

J. von Obernberg

Churfürstlichen Landesdirektions - Raths

historische

Abhandlung

von dem

uralten Benediktiner - Kloster, und nachmaligen

Chorstifte Schliers

in Oberbaiern.

Verfaßt im Jahre 1788.

Nebst einer Kupfertafel.

Von der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften in Druck
gegeben.

München 1804.

Im akademischen Verlage.

von J. von Dörmann
aus dem Reichs- und
Kriegs-Museum in Berlin

Verlag

von J. von Dörmann

und

Verlag von J. von Dörmann

Verlag von J. von Dörmann

in

Verlag von J. von Dörmann

Verlag von J. von Dörmann

Verlag von J. von Dörmann

Verlag von J. von Dörmann

Verlag von J. von Dörmann



Vorbericht.

Der Ursprung und Fortgang der bayerischen Klöster war von jeher ein nicht unwichtiger Gegenstand der vaterländischen Geschichtsforschung. Die Bemühung, ihre Schicksale der Vergessenheit zu entreißen, wird genugsam durch die Entdeckungen belohnt, zu welchen ihr erneuertes Andenken führt.

Das ehemalige Chorstift Schliers hat sein Daseyn bis auf unsere Zeiten nicht fortgesetzt; es hatte in diesem Stücke mit Jmmünster gleiches Schicksal. Dieses hat der Benediktiner von Scheyern, Angelus März, in einer gründlichen Abhandlung ins Licht gesetzt. Jenes hingegen ist, außerdem, was der verdienstvolle Desele, in seinem ersten Bande Fol. 377. seq. bekannt gemacht hat, zum Gegenstand historisch-kritischer Bearbeitung noch nicht geworden.

Die Nachrichten der bayerischen Geschichtschreiber bestehen in zerstreuten Daten, welche einer fleißigen Sammlung, und kritischen Untersuchung bedürfen.

Wie weit es mir gelungen, zu jener Abhandlung von Immünster, das Seitenstück über Schliers (beide Chorstifter sind im Jahre 1495 nach München versetzt, und vereinigt worden) zu liefern, wird der einsichtsvolle Leser entscheiden, und es dem Verfasser zu gut halten, wenn er dasjenige nicht leisten konnte, was in der Folge durch wiederholte Bearbeitung erzielt werden mag; besonders wenn das Hofkollegiatstift in München jene Urkunden, welche das ehemalige Chorstift Schliers betreffen, nach dem Beispiel anderer Stifter und Klöster, sammeln, und in die Monumenta boica zum Vortheil der vaterländischen Geschichte einschalten lassen würde.

Indessen wird diese geringe Arbeit auch dann nicht ganz unnütz seyn, wenn sie irgend eine reifere Feder in Bewegung setzen sollte, das Gesagte zu berichtigen, oder manches zu widerlegen.

Erster Theil.

Von

dem vormaligen Benediktinerkloster Schliers.

S. I.

Wann, und von wem ist Schliers gestiftet worden?

Jene, von dem berühmten Verfasser des bairischen Stammenbuchs, in Metropoli Salisburgensi a) aus einem freysingischen Traditionsbuch, so wie von Gewold b) und Meichelbeck c) überlieferte Urkunde, welche zum Andenken dieser Stiftung errichtet worden, findet sich in ursprünglicher Reinheit in jenem handgeschriebenen Roder, welchen das Archiv des hiesigen Hofkollegiatstifts verwahrt.

Er ist auf Pergament, in Quartform geschrieben, in lateinischer Sprache abgefaßt, und nach Gewohnheit der Alten, am Ende jeder Rubrik mit leeren Seiten versehen, worauf Nachträge der Folge

a) Tomo 3. pag. 223.

b) In additionibus ibidem. pag. 224.

c) Hist. fris. T. I. part. I. pag. 79.

gezeit Platz finden mochten. Er ist, allem Ansehen nach, das Original derjenigen Chronik, welche der Chorherr zu Schliers, Heinrich Teuffenbeck, im Jahre 1378 verfaßt hat. Agnell Kandler, der Verfasser der Abhandlung, Arnulphus male malis cognominatus d) macht Meldung davon, und eben so ward mir dessen Einsicht gütigst gewährt. Ich setze mich also im Stand, eine getreue Abschrift dieses, noch ungedruckten Denkmals gegenwärtiger Abhandlung beizulegen.

Das vom Desele in Druck gegebene Chronicon ist eine jüngere Uebersetzung, welche folglich dem Original weichen, und in ungleich lautenden Stellen nach diesem erklärt, und verbessert werden muß.

Nun erzählt jene Stiftungs: Urkunde, daß die Brüder: Abalung, Hiltiwald, Gerwald, Antonius und Oskar in der Einöde Schliers ein Kloster errichtet haben. Das Datum fällt ins 32ste Jahr der Regierung Tassilos, unter dem vierten Bischof zu Freysing, Aribio, und die römische Zinszahl, XII. Ob

d) Pag. 118. „primum Monasterium in Westenhofen vico hodie Schlierseensi proximo erectum, membranaceus Codex habet ante annos „fere quadringentos exaratus, cujus Copiam „singulari Benignitate mihi fecit modernus Reverendissimus Dom. ad Divam Virginem Monachii Decanus.“

Ob nun schon die Indiction 12 mit dem 32ten Regierungsjahre Herzogs Tassilo sich nicht vereinigen läßt; indem jene auf das Jahr 774, dieses aber (man mag die Regierungsjahre Tassilo's vom Jahr 748, oder nach Mederer e) von 747 zu zählen anfangen) allemal auf das Jahr 779 fällt, so erklärt sich doch Meichelbeck für das Jahr 779, in welchen obiges Kloster, der Urkunde zufolge errichtet worden.

Gewold f) stimmt dieser Meinung bey, da er eine vom Bischof Aribo handelnde Handschrift g) vor sich hat. Hingegen erklärt sich Hund in seinem bayerischen Stammbuch h) und in Metrop. Salisburgenfi für das Jahr 760. i)

Agnell Kandler führt beyde Meinungen an, ohne hierüber zu entscheiden. So auch Desele k);
doch

e) Bayerische Beyträge.

f) In additionibus ad Hundii Metrop. Salisburgensem pag. 85. „item anno DCCLXXIX. oratorium Schliersee fratres pro Solitudine elegerunt, et construxerunt, quod consecravit „Episcopus Aribo, eisque Abbatem constituit „juxta ordinem Regulae Sancti Benedicti, acta „in Monasterio Schliersee, anno ut supra.“

g) Loc. cit. M. S. Catalogus de hoc Episcopo isthaec commemorat.

h) Pag. 348. voce, „Waldeck.“

i) Fundatores in Schliers, secundum eorum annales, „Circa annum 760.“

doch scheinen sie der Meinung Meichelbeck's mehr Beifall zu geben.

Und in der That, wenn bloß von dem Zeitpunkt der Errichtung vorgenannter Urkunde die Rede ist, wird, der widersprechenden Indiction ungeachtet, kein anders als das Jahr 779 anzunehmen seyn. Eine andere Frage ist aber, ob das Jahr der Errichtung gedachter Urkunde auch für das Stiftungsjahr des Klosters zu erkennen sey.

Wenn man den Inhalt der Urkunde näher betrachtet, entdecken sich Nachrichten von Dingen, die gewiß nicht in einem und dem nämlichen Jahre zugleich unternommen, und ausgeführt worden sind.

Die Errichtung des Klosters, die, mit Bewilligung Bischofs Aribio unternommene, Erbauung des Gotteshauses, desselben Einweihung, die Uebertragung der Gerechtsamen an den Bischof, die Grundlegung zur klösterlichen Verfassung, derselben Confirmation, die Aufnahme eines Magisters, und die Wahl dieses Magisters zum Abten, nebst der vom Bischof demselben hierauf ertheilten Weihe, sind offenbar das Werk mehrerer Jahre. Daß also nicht undeutlich erscheint, die Urkunde sey erst, nachdem

dies

k) Scriptores Rer. boic. Tom. I. pag. 377. in monito prævio.

dieß alles geschehen war, zu Gunsten, und auf Verlangen des Hochstiftes Freysing zur Versicherung der, demselben von den Stiftern eingeräumten, Gerechtsamen errichtet worden.

Wenn man zugleich bedenkt, daß diejenigen Urkunden, welche zum Vortheil der, in damaligen Zeiten häufig errichteten, Klöster, als auf ewige Zeiten geltende Stiftungs-Urkunden, errichtet wurden, der Natur der Sache gemäß, die zur Entstehung eines jeden Klosters geschenkten Güter, und ihre Gränzen enthielten: so kann obige alte Urkunde, obwohl sie von den Stiftern herrührt, doch nicht für die eigentliche wahre Stiftungs-Urkunde erkannt werden; da hierinn gar nicht die mindeste Meldung von einigen zur Foundation bestimmten Gütern, noch von den Gränzen derselben geschieht; und nebstdem, wider den durchgehends üblichen Gebrauch selber, und folgender Jahrhunderte (nach welchem in der geringsten Schenkungs-Urkunde, eine Menge wichtiger, unparthenischer Zeugen jedesmal sich zu unterzeichnen pflegten) hier auch nicht eines einzigen fremden, unparthenischen Zeugen erwähnt wird. 1)

So

1) „Et ipsi supra scripti fratres invicem Testes
„existierunt.“

So viel ist gewiß, daß die Erbauung des Gotteshauses unter die Regierungsjahre Bischofs Aribo falle. Da selbes, wie die Urkunde lautet, mit Genehmigung dieses Bischofs erbaut worden, und da Aribo, wie Meichelbeck beweiset m) im Jahre 764 erwählt worden: so folgt der Schluß von selbst, daß diese Erbauung zwischen den Jahren 764 und 779 geschehen sey; allein, da ein ordentliches Kloster n) ohne eine Kirche doch bestehen konnte: möchte der gründliche Hund so unrecht eben nicht haben, da er die Stiftung des Klosters auf das Jahr 760 ansetzt; obschon aus Abgang der Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber, und giltiger Urkunden, welche sehr wahrscheinlich in der Folge durch widrige Schicksale der Nachwelt entrissen worden, eine historische Gewißheit vielleicht niemals erlangt werden wird; da selbst das nach Jahrhunderten an des alten Klosters Stelle gefolgte Chersherrnstift, und der Verfasser des gegenwärtigen Kodex, den wir künftig die Chronik nennen wollen, aus einer andern Quelle nicht zu schöpfen wußte, dann aus dieser einzigen Urkunde.

Einen auffallenden Beweis, daß das Kloster Schliers viel älter sey, als es Meichelbeck angegeben:

m) loc. cit. pag. 62. Tom. I.

n) „Cellulam more solito.“

geben, giebt der Synod zu Dingolfing an die Hand.

Unter den bey diesem Synod erschienenen baierischen Aebten war auch, nach Zeugniß Aventins, ein Berchtold; nach Resch, welcher die Dekrete dieser Versammlung ausführlich geliefert, ein Perchloz o) oder nach Meichelbeck p) Perchloz. Da in der mehrbemelten schlierseeischen Urkunde q) eben auch ein Perchloz genannt wird, den die Brüder sich zum Meister, und nach zwey Jahren zum Abt gewählt haben: ergiebt sich die nicht ungründliche Vermuthung, daß der schlierseeische Perchloz (Berchtold) mit dem im dingolfingischen Synod erschienenen Abte gleiches Namens, eine und die nämliche Person seyn möchte.

Aventin giebt den in diesem Synod vorkommenden Berchtold für einen Abt von Chiemssee aus, ohne jedoch einen Grund hievon anzugeben. r)

Meichelbeck hält ihn zwar auch für einen Abten von Chiemssee; jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung,

o) Resch, annal. Sabionens. Saecul. VIII. pag. 689. 696.

p) loc. cit. pag. 70.

q) Bey Meichelbeck. loc. cit. pag. 79.

r) annal. Boior. Lib. 3. pag. 268. edit. Lipsien. schreibt simpliciter „Berichtoldus, Chimensis.“

nung, er habe für diese Angabe, außer des einzigen Aventins, andere Zeugen nicht aufzuweisen. s)

Wenn man diese Angabe Aventins näher prüft, und dem Ursprunge des Klosters Chiemsee nachspürt, findet man, daß zwar unter dem heiligen Virgilius, Bischof zu Salzburg, der Gefährte, Dobda, ein Grieche, ums Jahr 767 nach Hund t) eine öffentliche Schule mit Erlaubniß Herzogs Odilo, errichtet habe; das Kloster selbst aber bekanntlich erst im Jahre 782 von Herzog Tassilo gestiftet u), mithin 10 Jahre später, als der Synod zu Dingolfing versammelt worden.

Wie könnte also aus diesem der Abt eines Klosters, das noch nicht existirte, erschienen seyn? —

Ferner ist der Verfasser der *annalium Ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis* mit der Meynung des p).

- s) Loc. cit. pag. 71. „de Bertholdo feu Perhkoz
„*Chimensi* non habemus alios testes praeter
„*aventinum*.“
- t) Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 2.
- u) P. Hanfitz in *germania sacra* Tom. II. pag. 80.
führt aus einem fragmento chronico apud Canisium die Stelle an. „anno ab incarnatione
„Domini DCCLXXXII. (782.) indictione quin-
„ta Constructa est Basilica in insula Kiemese
„stagno, & monasterium Constructum prima die
„Septemb.“

P. Eblestin Leutners (Verfassers der historiae Wessobontanae) verstanden x), und glaubt mit selbem, der auf den Synod zu Dingolsfing erschienene Perchcoz (Berchtold) sey der in der Schlierseeischen Urkunde genannte erste Abt dieses Namens gewesen; und wenn gleich die Urkunde ao. 779 ausgefertigt worden, sey doch wohl zu glauben, daß die Erwählung zum Abten bereits mehrere Jahre vor der Urkunde geschehen.

So hat endlich auch in einem tegernseeischen Codex des eilften Jahrhunderts, in welchem der dingolsfingische Synod ebenfalls enthalten ist, eine Hand aus dem 15ten Jahrhundert über den Perchcoz: „Slirseeensis,, geschrieben.

Nach diesen Umständen finde ich keinen Anstand mehr, zu behaupten, der erste schlierseeische Abt, Berchtold, sey auf dem, im Jahre 772 gehaltenen Synod zu Dingolsfing erschienen, mithin das Kloster Schliers schon lange vor diesem Jahr (da Perchtold, ehe er Abt geworden, zwey Jahre Magister gewesen) und ganz gewiß zwischen den Jahren 760 und höchstens 770 gestiftet worden.

Ich sagte gleich am Eingange, daß, der mehr gedachten Urkunde zufolge, das Kloster, von dem
hier

x) P. Resch annal. Sabion. fol. 698. nota 438.

hier die Rede ist, von Adalung, Hiltipald, Gerwald, Antonius, und Stakir, in der Emdde Schlers errichtet worden.

Die Chronik setzt diese Urkunde gleich voran, unter der Rubrik: „Tenor Litere antiquorum fundatorum. Tradicio adalungi, & fratrum ejus de „Sliese.“ Dann ließt man: „Regnante in perpetuum Domino nostro Jesu Christo. in dei nomine „ego adalung, simul cum fratribus meis Hyltiwaldo, Gerwaldo, Antunio, otachro.“ etc.

Daß sie Brüder waren, bezeugt also Adalung selbst, da er sagt: „Ego Adalung simul cum fratribus meis. &c.“

Ein anderer Zweifel, den auch Desele schon gerüget hat. „Si tamen quinque, & non potius tres „fuere.“ z) könnte entstehen, wenn man den Stifterbrief im Latein bey wiederholtem Weichselbeck ließt, ob die benannten Stifter wirklich 5, und nicht vielmehr 3 Personen ausgemacht, da zweymal die Wörtchen: seu, und sive (oder) an solchen Orten gelesen werden, wo sonst die Particula copulativa et: (und) zu stehen kommen sollte, wenn fünf Brüder gewesen wären. „Adalunc cum fratribus „Hil-

z) Script. rer. boic. Tom. I. fol. 377. in monito praevio.

„Hiltipald, seu Kerpalt, nec non & Antoni sive
„Otakir. &c.“

Diese Stelle würde gewöhnlich so übersetzt werden:
„ich Adalunt, mit meinen Brüdern, Hiltipald,
„oder Kerpald, und Antoni, oder Otakir.“ Mit-
hin, wenn diese Uebersetzung anzunehmen wäre,
müßten Hiltipald, und Kerpald, für Eine, Anto-
nins und Otakir wieder für Eine und die nämliche
Person angesehen, folglich diese beiden mit dem Adal-
unt nur für 3 Brüder gezählt werden.

Allein fürs erste ist diese Stelle mit jener in
unserer Chronik nicht gleichlautend; in dieser heißt
es:

„Ego Adalung cum fratribus meis Hyktiwaldo, Ger-
„waldo, Antunio, otachro. &c.“

Fürs zweyte lehrt die Erfahrung, daß in den
Urkunden dieses Zeitalters, deren bey Meichelbeck
viele zu finden, gar oft die Particula disjunctiva:
seu, sive, statt: et, als ein Synonymum, und gleich-
viel bedeutend gebraucht worden, da selbe in Stel-
len gelesen wird, wo sie gar nicht den mindesten
Sinn und Bedeutung hätte, wenn es mit oder
übersetzt, und nicht vielmehr als eine Particula Con-
junctiva angesehen werden würde.

Fürs dritte, wenn man die Namen, welche
gleich viel sagen sollen, genauer betrachtet: sieht
man

man gar deutlich, daß Hildewalda, oder Hiltewald, mit Kerpald, welches offenbar von Gerwald, oder Garwald abstammt, so wenig, als Antonius mit Otakar, oder Oskar, Eines seyn könne.

Endlich stimmen viertens die ältern Geschichtschreiber bis auf Desele durchgehends überein, daß fünf Stifter zu zählen seyen. Die Chorherren müssen es selbst nie anders geglaubt haben, da sie in ihrer Chronik nach dem Inhalte des Stifters Briefes plattlin 5 Brüder nannten, ohne Einmischung einer Partikel, „mit meinen Brüdern, „Hiltiwaldo, Gerwaldo, Antunio, Otachro“ u. wie oben zu sehen. Mithin kann ohne Schwierigkeit für die Zahl: fünf, entschieden werden.

S. 2.

Herkommen der Stifter.

Hund in seinem Stammbuche voce: Waldeck, fol. 348 setzt, nachdem er die Brüder, Adalunt, Hildewald, Odacer, Gariswald, und Antonius, dem Aventin zufolge, als Stifter in Schliers angegeben, unmittelbar seine Meynung über derselben Abkunft mit folgenden Worten hin: „dieß seynd „meines Erachtens die Waldecker gewesen.“ Welche Vermuthung er auch in seinem Buch Metrop. Salisb. a) wiederhollet; und die nachfolgenden Geschicht:

a) Tom. III. fol. 223.

schichtschreiber konnten derselben so wenig ihren Beifall versagen, daß sie vielmehr Hunds Meinung über diesen Gegenstand sehr überzeugend fanden, und in ihre Schriften aufnahmen. So erklärt sich der Verfasser der vortreflichen Abhandlung de anulpho male malo cognominato b) und Desele c) für die Meinung Hunds, da sie die Lage der Stiftung in waldeckischen Besitzungen für einen hinlänglichen Grund erkennen, obige Behauptung zu rechtfertigen, die besonders auch aus den selbst eigenen Ausdrücken der Stifter noch mehr Kraft erhält, da sie in der mehrangeführten Stifterurkunde sagen, sie hätten sich einen Ort von ihrer oder ihrer Aeltern Erbschaft in der großen Einöde, Schliers genannt, erwählet. „Ego Adalung simul „cum fratribus meis etc. — *Locum nobis elegimus comuni hereditate nostra seu Parentum nostrorum in vasta Solitudine heremi, qui dicitur „Schlyerse etc.*“ Also von ihrer gemeinsamen Erbschaft, oder ihrer Aeltern Eigenthum, haben sie diese Stiftung gemacht.

Sie konnten nun aber in dieser Gegend und Herrschaft, die sich von dem gewiß uralten d)

Schlosse

b) pag. 118.

c) Script. rer. boic. in monito praevio Fol 377 et 378.

d) Hund nennt dieß Schloß ein uralt heidnisches Gemäuer im Stammbuch, voce Waldeck.

Schlöße Waldeck nannte, so beträchtliche Erbschaften, die zur Stiftung eines Klosters hinreichten, ohne selbst Waldecker zu seyn, nicht besitzen.

§. 3.

Wo eigentlich das Kloster erbauet worden?

Die Gegend, in welcher das heutige Dorf Schliers, und der Schliersee, gelegen sind, muß bis in die andere Hälfte des achten Jahrhunderts eine große, wenig angebaute Einöde gewesen seyn; a) welches die natürliche mit Hochgebirgen allenthalben umgebene, und vom ebenen Lande, als ein separirter Winkel getrennte Lage nicht undeutlich verräth, und noch bestimmter die vorbemeldte Urkunde bekräftigt. Hier heißt es: „Locum nobis elegimus — „in vasta Solitudine heremi, qui dicitur Slycerse.“

Diese Einöde trug bereits den Namen, den von ihr das, in selber erbaute, Kloster angenommen, und bis in spätere Zeiten behauptet hat; obgleich hieraus nicht folgt, daß das Kloster, welches hier erbauet worden, vom ersten Ursprunge an eben jenen Platz eingenommen habe, an welchem heut zu Tage das dermalige Dorf am Schliersee steht.

Man zeigt jetzt noch eine, unweit Westenherfen, und dem Schliersee gelegene Anhöhe, auf welcher

a) Man sehe die Kupfertafel.

cher der alten Sage des gemeinen Mannes nach, das alte Kloster gestanden haben soll. Und in der That hat diese Sage viele Wahrscheinlichkeit, besonders, wenn man bedenkt, daß vor Erbauung des Klosters etwa ein Lust- oder Jagdschloß der Stifter jene Stelle eingenommen haben möchte, welche hinnach das von ihnen erbaute Kloster erhalten; denn die Alten zogen bey Aufführung ihrer Festen, und Schlöffer überhaupt, Berge und Höhen, welche eine offene Aussicht gewähren, den Ebenen vor.

Nach diesem beurtheilt, ist die Lage so beschaffen, daß jedes forschende Aug bey Erbauung eines, dem Vergnügen, oder auch der beschaulichen Andacht gewidmeten Gebäudes, in seiner Wahl zwischen eben genanntem, Hügel, und dem Platz, welchen das Dorf Schliers einnimmt, ohne weiters für erstern entscheiden, und so einen Ort wählen würde, welcher die Aussicht über den See, und die darauf folgende Au, andererseits aber über die offene Gegend frey beherrscht.

Indessen, da diese Wahrscheinlichkeit für sich selbst zur Gewißheit nie erwächst; indem die Stifter und Erbauer der Klöster hierinn nicht selten einer eigensinnigen Grille gefolget: so holen wir eine genauere Nachricht aus der Geschichte.

Hier findet man in der Chronik, so wie bey Desele e) folgende Stellen, und zwar gleich im Eingange: „Primo de primis quinque fratribus, nostris antiquis Fundatoribus *monasterii in Westenhofen etc.*“ Dann „Arbo Episcopus quartus, qui nostris praedictis antiquis Fundatoribus *monasterium in Westenhofen*, Constructum ab ipsis quinque fratribus consecravit etc.“ Ferner: „Otto magnus secundus Episcopus — qui post destructionem *monasterii in Westenhofen etc.*“

Diesen Platz bestimmt auch die öffentliche Meinung, welche sich immer gleich erhalten hat, und von der gemeinen Volkslage, die, als eine vom Vater auf Sohn harinäckig vererbte Tradition nicht ganz zu verwerfen ist, unterstützt wird. Aus dem bisherigen folgt aber nicht, daß das Kloster seiner Lage wegen, auch den Namen, Westenhofen getragen habe; da selbes in allen bey Weichelbeck findigen Urkunden sowohl, als in den glaubwürdigen Nachrichten der besten Geschichtschreiber immer nicht anders

e) Tom. I. Fol. 380. b. „denn es ist zu wissen, daß Arbo der viert Bischof unsern alten Stiftern des Klosters zu Wassenhofen geconsecrit“ „der zwanzigst Bischof derselbig nach Zerstörung des Gohzhaus zu Wessenhouen ic.“

andere, als von der Einöde Schliers auch das schlierseeische Kloster, jedoch mit dem Beysatz in Westenhofen, genannt wird.

Im vorbengehen kann noch angemerkt werden, daß der Name Westenhofen, oder Westenhof, einen rücksichtlich schon vorhandenen menschlichen Wohnort oder westwärts gelegenen Hof anzeigt, mithin das Daseyn eines bereits ältern Orts (Waldeck) vorauszusetzen scheint.

Es hat demnach das alte Kloster von der weiten Einöde Schliers seinen Namen, und von den Stiftern auf der Anhöhe Westenhofen seine Lage bekommen, und ward unter dem Namen, Kloster Schliers zu Westenhofen, bekannt.

S. 4.

Was diese Stiftung veranlaßt habe?

Was zu dieser Stiftung Gelegenheit gegeben habe, kann bey dieser so leicht nicht, wie bey vielen andern, bestimmt werden. Der gemeine Mann erzählt sich, wenn vom Ursprung der Klöster die Rede ist, mancherley seltsame Begebenheiten, außerordentliche Vorfälle, nicht selten auch wundervolle Erscheinungen, meistens aber gewisse Unfälle, welche diesen oder jenen Weltmann der zeitlichen

Geschäf:

Geschäfte müde gemacht, und zum Entschluß gebracht hätten, sich der Welt und ihrem Gewirre zu entziehen, und im beschaulichen Leben die erwünschte Ruhe zu suchen.

Von einer solchen Vorfällenheit schweigt die Geschichte, da sie die Entstehung des Klosters Schliers erzählt; wenigst eilet sie darüber weg, und die älteste Urkunde sagt über diesen Punkt nur so viel: „*inspirante diuina gratia secularia negotia deserentes Locum nobis elegimus — in vasta solitudine heremi.*“

„Aus Eingebung göttlicher Gnade haben wir die weltlichen Geschäfte verlassen u.“

Dieser Ueberdruß an dem Gesellschaftlichen, und dieser Uebergang zum beschaulichen Leben in einsamen Zellen, hatten ihren Grund in derjenigen Geistesstimmung, welcher so viele Klöster damaliger Zeiten ihr Entstehn, Einöden und Wildnisse ihre Kultur, und der Staat seine erste Schulen zu danken hatten.

Der Geist des Jahrhunderts überredete so manchen Reichen, seinen Gütern zu entsagen, und zum Heil seiner Seele, zur Vergebung der Sünden, die bereits gemachten Stiftungen, mit neuen Reich:

Reichthümern zu vergrößern. Die Fürsten begünstigten diese religiösen Unternehmer nicht nur; sie stifteten selbst eine Menge Klöster, und so eiferte immer einer dem Beispiele des andern nach; wie dann unter dem freysingischen Bischof Aribo das Mönchswesen keine geringere Aufnahme gewann, als vor und nach ihm.

Unsere Stifter mögen vielleicht dem neuesten und nächsten Beispiele gefolgt haben, welches ihnen Adalbert und Oskar mit Stiftung der Klöster Tegernsee und Immmünster gegeben, die bereits ums Jahr 750 oder 752 ihr erstes Daseyn erhalten hatten. f)

Auch in der Wahl der Lebensart und Regel folgten die Stifter den häufigen Beispielen ihres Zeitalters; — die beliebte Regel des heiligen Benedikt war diejenige, zu welcher sich alle in diesem Jahrhundert gestifteten Klöster, ja selbst die, in den bischöflichen Klöstern zu Freysing, Salzburg, Eichstätt wohnenden, Geistlichen, bekannten, und die bestrwegen, wie der Verfasser der historischen Abhand:

f) Tegernsee erhielt anno 754 die große Klosterkirche, welche am 16ten Juny gedachten Jahres von drey bayerischen Landbischöfen feyerlich eingeweiht, und der Leib des heil. Quirin von dem kleinen St. Salvator-Kirchlein in die große Kirche übersetzt worden.

Handlung Immünster anmerkt, ihrer Allgemeinheit wegen vorzugsweise die Regel der Klöster genannt wurde. Nach dieser Regel wollten auch die Stifter des Klosters Schliers leben, und zur Beobachtung derselben ihre Brüder für allezeit anweisen; „juxta ordinem Regule Sancti Benedicti electum (Abbatem) ordinavit (Episcopus) ideoque decrevimus, cum Consensu ejusdem Episcopi, ut secundum auctoritatem S. Benedicti regula teneretur ibidem.“

§. 5.

Verfassung des Klosters, und Verhältniß desselben gegen den Herzog, und den Bischof.

Dieses Kloster, welches also für Benediktiner gestiftet worden, erhielt, wie die Urkunde lautet, von der Hand des Bischofs Uribo einen Magister, genannt Perchold, den die Brüder nach Verfluß zweyer Jahre zu ihrem Abt erwählten. So wie diese Wahl frey war: „post biennium complacuit Fratribus eligere prædictum Perchcoz ibidem abbatem.“ so wurde auch festgesetzt, daß die Brüder sich jederzeit einen Abt selbst wählen dürften: „et ibidem regulariter de ipsis Fratribus sibimetipsi eligent Abbatem;“ eine Freyheit, die so allgemein eben nicht war, da die meisten Klöster, wie der belobte Verfasser der Abhandlung über Immünster anmerkt, mit Aebten, welche ihnen die Bischöfe aufdrangen, zufrieden seyn mußten.

Hins

Hingegen ist die ausdrückliche Klausel ben-
 setzt: Wenn unter ihnen keine Person vorhanden seyn
 würde, deren Verdienste und Fähigkeit der zu über-
 tragenden Würde gleich kommen, so wäre aus dem
 bischöflichen Stifte, oder Kloster ein Subjekt zu
 wählen, welches dann vom Bischofe die Weihe em-
 pfangen sollte. Die Worte lauten ausdrücklich so:
 „et ibidem *regulariter* de ipsis Fratribus libimet ipsi
 „eligerent abbatem ipso ordinante Episcopo, Do-
 „mo Sanctæ Mariæ *si ibidem forsitan defuerint tales*
 „inter ipfos Frâtres *de Domo Episcopali* eligant ab-
 „batem ordinante Episcopo;“ welches der dama-
 ligen Verfassung des Hochstiftes Freysing nicht min-
 destens widerspricht, da bekanntlich die Bischöfe sel-
 biger Zeiten keine andere Geistlichen als Benedikti-
 ner, um sich hatten, deren Wohnung hier *Domus*
Episcopalis genannt wurde.

Noch ein besonderer Ausdruck ist in der mehr
 angezogenen Urkunde vorhanden, welcher bemerkt
 zu werden verdient. Die Stifter sagen, sie haben
 sich in allem der Gewalt des Bischofes empfohlen:
 „deinde sub Ditione ipsius Episcopi nosmet ipsos
 „Commendavimus per omnia“ Die Urkunde be-
 weist also, daß das Kloster Schliers, welches von
 nun an zur Benediktiner Abtey erhoben war, dem
 freysingischen Krummstab, und dessen Schirmvög-
 ten unterworfen, und die Abtey keine herzogliche,
 oder

oder königliche, sondern eine bischöfliche seyn solle; wo sich jedoch von selbst versteht, und auch aus dem Schluß der Urkunde: „*Regnante Domino Tassilone, anno XXXII.*“ erhellet, daß diese dem Hochstift Freysing eingeräumten, und von selbst angenommenen, und anerkannten, Gerechtsamen den Herzogen in Baiern um so weniger etwas benahmen, als solche Uebertragung an einen landsässigen Bischof geschehen, der, wie andere, der bayerischen Landeshoheit unterworfen, und die Land- und Hofstage der Herzoge zu besuchen verbunden war.

Daß die genannte Ergebung und Unterwerfung für sich, und ihre Güter „*nosmet ipsos commendavimus per omnia*“ wenigstens ein bedeutender Vorboth des nachmaligen Lehenauftrags war, vermöge welchem die Güter dieses Klosters dem Bischofe eigenthümlich zugehörten, und von ihm den Aebten wieder zu Lehen verliehen wurden, zeigt sich in der Folge deutlicher, wenn wir von den fernern Verhältnissen der schlierseeischen Aebte gegen das Hochstift, und von den zu Behauptung bischöflicher Gerechtsamen genommenen Maßregeln des letztern ausführlich handeln werden.

§. 6.

Von einigen Aebten des Klosters Schliers.

Die Urkunde läßt keinen Zweifel übrig, wenn es darauf ankömmt, zu bestimmen, wer der erste Aht

Abt des Klosters Schliers zu Westenhofen gewesen sey; denn da erzählen die fünf Stifter, welche sich als gegenseitige Zeugen unterschrieben haben, selbst, und bekräftigen, daß sie den zum Magister erwählten, und von bischöflicher Hand zu diesem Amt erhaltenen ehrwürdigen Mann, Perchlok (Berchtold) nach Verfluß zweyer Jahre mit Einstimmung aller Brüder zu ihrem Abt gewählt, dem Bischof Uribo vorgestellt, und von diesem die Bestätigung erhalten haben, der ihn auch geweiht. „Per Consensum fratrum adduximus eum ad prædictum Episcopum „juxta ordinem regulæ Sancti Benedicti electum „ordinavit, et nobis posuit Abbatem.“

Da dieser Berchtold, wie die Urkunde nicht undeutlich verräth, nicht so fast von den schlierseeschen Mönchen zum Magister gewählt, sondern vielmehr auf ihre um einen Meister, der sie in der Regel des heil. Benedikts unterrichten könnte, gestellte Bitte, von dem Bischof ernannt und bestimmt worden, um die neuen Mönchen die Regel des heiligen Benedikts zu lehren: so ist aus diesem Umstand mit gutem Grund zu schließen, der genannte Berchtold werde aus dem bischöflichen Kloster Freysing um so mehr genommen worden seyn, als dieses Kloster von Benediktinern bewohnt, mithin ein aus selben gewähltes Subjekt am tauglichsten war, neue Mönche mit dem Geiste einer Ordensregel wohl vertraut

zu machen, welche ihm bereits durch Ausübung erlangt worden.

Dieser Berchtold nun, war, wie oben dargelegt worden, unstreitig bey dem im Jahre 772 vom Herzoge Tassilo nach Dingolfing berufenen Synod unter andern bayerischen Aebten gegenwärtig.

Wie lange dieser erste Abt seinen Brüdern vorgestanden, kann um so weniger bestimmt werden, als fürs erste der Anfang seiner abtreylichen Würde in einem Zeitraum von mehreren Jahren fällt, nämlich auf die J. 760 und 772, deren keines, aus Mangel gleichzeitiger Urkunden, als das wahre, und eigentliche Stiftungsjahr erkannt, und namhaft gemacht werden kann. Das Ende aber kann fürs zweyte noch weniger bestimmt werden, da weder von seinem Tode irgendwo etwas aufgezeichnet zu finden, noch bekannt ist, wann eigentlich der nächstfolgende Abt erwählt worden, und außerdem noch ungewiß ist, ob der nächste Abt, der namhaft gemacht werden kann, wirklich unmittelbar auf den Berchtold gefolget, oder erst der dritte Abt gewesen sey?

Dieser nächste, welcher namhaft gemacht werden kann, ist Warmunt. Er kommt zum ersten mal vor in dem Concilio, welches Bischof Hatto zu

Frey:

Freysing celebrirt, und Meichelbeck g) seinem Urkundenbuch eingeschaltet hat. Diese Versammlung wurde gehalten, wie die Urkunde lautet: „anno „gloriosissimi Kludovici III. et in *Bajowaria* Klodhario Filio suo regnante, anno II. indictione XI.“ Mithin im Jahre 818. auf welches das vierte Regierungsjahr Ludwigs, Lothars, dessen Sohne, zweytes, und die Zinszahl eils zusammentreffen.

Ob nun schon im Conterte mehr nicht ausgedrückt ist, als: „Warmunt abbas“ mithin der Zweifel entstehen könnte, ob dieser Abt Warmunt dem Kloster Schliers, oder einem andern vorgestanden sey: so hebt sich doch diese Einwendung dadurch, daß, wie gleich gezeigt werden wird, dieses Warmunts, als Abtes zu Schliers ausdrückliche Erwähnung, und zwar noch in dem eben genannten Jahre 818. geschieht, da nämlich, wie eine andere freysingische Urkunde bey Meichelbek beweiset, Warmunt ausdrücklich ein Abt genant wird, nach dessen Hintritt die Brüder des Klosters Schliers zum Bischof Hitto gekommen, und ihre Bitte wegen eines neuen Abtes vorgebracht haben. h) Sie erhielten

g) Hist. Fris. Tom. I. parte altera. Fol. 193. num. 367.

h) Loc. cit. fol. 186. et 187. num. 353. „defuncto vero Warmunto Abbate Frater ejus Sindi-

hielten auch, was sie verlangten, den Sindihö, einen Bruder des verstorbenen Warmunt, welcher auch vom Bischofe Hitto bekräftigt wurde, und mithin als der dritte Abt des Klosters Schliers namhaft gemacht werden kann.

Dieser Sindihö, oder Sindilo, war in jenem Synod zugegen, welcher im siebenten Regierungs-Jahre Kaiser Ludwigs des Frommen, mithin 820. zu Ehingen gehalten wurde, und eben auch bei Weichelbeck zu finden ist. i)

Von dieser Zeit an habe ich in den bisher bekannten Urkunden einige weitere Nachricht von mehreren Aebten des Klosters Schliers nicht gefunden. Nur sind ein paar Mönche nicht zu übergehen, deren das schon allegirte, bei Weichelbeck k) findige Instrument erwähnt. Hier heißt es: „de-
„functo vero Warmunto Abbate frater ejus Sin-
„dihö cum Magistris Johanne et Heriberto Archi-
„presbyteris, seu aliis fratribus de monasterio Slerseo
„vocato, venerunt ad Pium Patrem Hittonem Epi-
scopum,

„Sindihö cum Magistris-Seu aliis fratribus de
„monasterio Slerseo vocato, venerunt ad Pium
„Patrem Hittonem Episcopum etc.“

i) Tom. I. part. alt. Fol. 220. num. 413.

k) Loc. cit. Fol. 187. num. 353.

„scopum, omnes pariter uno animo suppliciter deprecabant, ut isdem fratribus Sindihō praeesset etc.“

Diese Magistri und Erzpriester waren, da sie mit dem erwählten neuen Abte Sindihō reiseten, und mit andern Brüdern einhellig um Bestätigung dieses erwählten Abtes hatten, allem Ansehn nach Mönche des nämlichen Klosters; dieß beweiset nicht nur der Antheil, den sie an der Wahl des Abtes, und an dem Bestreben um dessen Bestätigung nahmen, sondern auch der Name Magister, und der Ausdruck, „*scu aliis fratribus*,“ und andern Brüdern, welcher Ausdruck keinen Sinn und Bedeutung hätte, wenn sie beyde nicht eben sowohl Brüder aus einem gemeinschaftlichen Kloster gewesen wären.

§. 7.

Weitere Verhältnisse der Schlierscheischen Abte gegen die Kirche zu Freysing, und Schankungen an dieselbe.

Da sich nun in diesem ganzen neunten Jahrhundert ein weiterer Abt oder Mönch des Klosters Schliers nicht ausfindig machen läßt, so bleibt mir noch übrig, die Verhältnisse zu bemerken, in welchen dieses Kloster durch den Eifer, und die Schankungen

lungen seiner Abte an die Kirche zu Freysing mit diesem bischöflichen Sitz sich gesetzt hat.

Ich habe bemerkt, da von der ersten Einrichtung, Verfassung und Erwählung des ersten Abtes dieses Klosters die Rede war, daß die Brüder und Stifter sich gänzlich „nos per omnia sub Ditione Episcopi Commendavimus“) dem freysingischen Krummstab unterworfen haben. Dieß sagte wenigstens so viel, daß die Abten keine königliche, sondern eine bischöfliche seyn sollte. Dieß Band, geknüpft durch die, der ersten Urkunde einverleibte, Klausel (vermög welcher, im Fall des Mangels tanglicher Subjekte, die Abte aus dem freysingischen Kloster genommen werden sollten) wurde nunmehr um so viel stärker, da Warmunt, der zweyte bekannte schlierseeische Abt, jene Schankung an die Kirche zu Freysing gemacht, welche die mehrgenannte Urkunde bey Weichelbeck 1) zum Gegenstande hat.

Hier

1) Tom. I. Part. alt. num. 353. Fol. 186. et 187. ad annum 817. vel juxta alios 818. „Constat enim multis in Episcopo Sanctae Mariae Conversantibus, quia vir venerabilis Warmunt abbas in servitio Domni Sanctae Mariae sedis Episcoporum usque ad finem vitae suae „fideliter permanfit.“

Hier wird ausdrücklich gesagt: „allen sey es
 „bekannt, wie treu der ehrwürdige Abt Warmund
 „im Dienste gegen die Kirche und die Bischöfe zu
 „Freyfing bis an sein Ende geblieben sey.“

Diese Treuleistung, dieser Dienst, was zeigt
 er anders an, als eine Art Lebensverbindung, aus
 welcher diese *Fidelitas* eigentlich nur entspringen
 kann? Es muß also bereits zwischen diesem Abte
 Warmund und dem bischöflichen Stuhle etwas vor-
 gefallen seyn, das einem Lebensauftrag nicht un-
 ähnlich steht. Dieß zu bestätigen, fährt die Ur-
 kunde fort, und redet ausdrücklich von Beneficien,
 welche Warmund, der Abt, von der Kirche zu Frey-
 fing hätte; denn es heißt: der Abt Warmund ha-
 be bey Annahm seines Lebensendes, alles, was
 er an Beneficien und eigener Erbschaft besessen, der
 Kirche zu Freyfing in die Hände Bischofs Hitto
 übergeben. „*Adpropinquante autem fine vitae*
 „*ejus omnia quae habuit, tam in Beneficiis, quam*
 „*propriis hereditatibus investiturae jam dictae Do-*
 „*mus Sanctae Mariae in manus pii Pontificis Hit-*
 „*tonis dimisit.*“

Die Beneficien waren ganz wahrscheinlich
 Güter, die ursprünglich dem Kloster Schliers zuge-
 hörten, und dann mit dem Eigenthum an die Kirche

zu Freysing überlassen, von dieser aber dem schenkenden Abte gegen versprochene Lehenstreue, als ein *Beneficium*, oder was im Grunde Eines ist, zu Lehen, wieder verliehen worden sind; denn da die Bischöfe so sehr nicht gewohnt waren, Schenkungen an andere zu machen, als vielmehr und im Gegentheile dergleichen von andern anzunehmen, so kann man den Ausdruck „*quae habuit in Beneficiis*“ nicht so erklären, als hätten diese Güter ursprünglich dem Hochstifte eigenthümlich zugehört.

Nebendem zeigt sich aus genannter Stelle, Abt Warmund habe auch seine eigenen Erbgüter in die Hände Bischofs Hatto überlassen, folglich der freysingischen Kirche geschenkt. Dieß widerspricht der Verfassung selber Jahrhunderte um so weniger, als es bekannt ist, und auch Meichelbeck in seiner freysingischen Geschichte m) besonders anmerkt, daß selbst Mönche mit ihren ererbten, so wie

m) Tom. I. parte I. Fol. 114. „*nec obstat quod eorum plerique videantur sibi in eventus futuros reservasse aliquam facultatem disponendi de rebus ejusmodi Ecclesiae traditis; nam dispositionem aliquam super haereditariis, vel etiam industrialibus bonis cum Abbatis seu Episcopi venia fuisse aliquando Monachis permissam non est, cur dubitemus.*“

wie mit ihren, durch Fleiß erworbenen Gütern, mit Erlaubniß ihres Abtes, oder Bischofs, haben freye Anordnungen machen können; welches bey Benediktinern um so leichter angienß, da die Benediktens-Regel von einem Gelübde der Armuth nichts enthält, sondern nur das beständige Dableiben im Kloster, die Besserung der Sitten, und den Gehorsam vorschreibt.

Diese von dem Abte Warmund an die Kirche zu Freysing gemachte Schenkung, und Uebergabe, sowohl der bereits als Beneficium genossenen, als eigenen Erbgüter, erneuerte der von den Brüdern, nach Warmunds Hintritt zum neuen Abt erwählte, Sindihö. Dieser wurde von dem Bischofe, wie genanntes Dokument lautet, in Rücksicht der vom Abte Warmund geleisteten Treue mit den nämlichen Beneficien belehnt, welche der belobte Warmund genossen; einen einzigen Ort jenseits des Inns ausgenommen. „Ipseque Pius Pontifex reminiscens *Fi-*
„*deli* servitio bone memoriae Warmunti abbatis erga
„Domum sancte Mariae jam acto perdonavit ei Bene-
„ficium, quod jam dictus Warmunt Abbas habuit ex-
„cepto uno loco ultra Renum n) flumine constitato.“

C 2

Daß

n) Der alte Kopist hat vielleicht statt *Enum* oder *Oenum* (*Jun*) *Renum* gelesen.

Daß es Sindihō wieder mit dieser Verbindlichkeit, nämlich als Vasall, erhielt, beweiset nicht nur das Wort Beneficium, noch mehr aber, und hauptsächlich die gleich darauf folgende Stelle, welche sagt: Der Bischof habe dieses vom Abte Warmund genossenen Beneficium dem Sindihō ferner überlassen im Dienste des bischöflichen Sitzes; welches kein anderer, als der Lehendienst war, der in besonderer Treuleistung bestand. „Aliud vero quicquid Warmunt Abbas in beneficium jam dicto sindihone „Presbytero coram familiae (familia) sanctae Mariae ante ejus Altare congregata *in servitio hujus „sanctae sedis commisit.*“

Gedachter Sindihō trat vor der Versammlung sogleich zum Altar, erneuerte die ehemalige Uebergabe des Abtes Warmund, fügte seine eigene, und Warmunds erbliche, und andere erworbene Güter hinzu, mit dem festen Entschlus, daß diese Uebergabe gegen allen Widerspruch ihrer Erben bestehen, und zu ihrem Seelenheil zu ewigen Zeiten bei dem bischöflichen Sitz verbleiben sollte o).

Diese Lehensverbindung beweiset sich endlich noch zum Ueberflus aus jener Veranstaltung, welche
nach:

o) Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. Part. II. Fol. 186 & 187. num. 353.

nachmals, noch im eilften Jahrhundert, Bischof Meginward getroffen, da er, zu Behauptung der dem Hochstifte über die Güter des, bereits eingegangenen, Klosters zuständigen Gerechtsamen, die alten Gränzen derselben, als eines freysingischen Eigenthums beschreiben ließ, wie ich weiter unten genauer auszuführen Gelegenheit finden werde.

§. 8.

Von der Zerstörung des Klosters.

Mittlerweile, da von den Baiern den Streifereyen der Hunnen zu Ende des achten Jahrhunderts ein Ende gemacht, diese Nation in Europa vertilget, und ihr Land von Karl dem Großen mit Baiern vereinigt worden war, traten im neunten Jahrhunderte an die Stelle dieser Barbaren die nicht weniger rohen Ungarn, mit welchen seitdem die Baiern sich beständig herumschlagen mußten.

Diese reitende Raubnation hatte zu Anfang des neunten Jahrhunderts, die von den vertilgten Hunnen vereinigten, Plätze eingenommen. Seit ihrer Bekanntschaft mit den Baiern überschwebten, plünderten, verwüsteten diese Räuber von Pannonien herauf viele Meilen weit das Land. Jedermann kennt ihre Einfälle, und Streifereyen in den Jahren 900. 901. 907. 912. 954. und 955. Ihre
Grau:

Grausamkeiten, und das Schreckliche ihrer verwü-
stenden Züge beschreibt der Verfasser der Geschichte
Baierns für die Jugend, und das Volk so lebhaft,
daß hierüber nichts mehr zu sagen übrig bleibt. p)
Zugleich bemerkt er, daß ihre Unmenschlichkeit mit
der Größe erbeuteter Reichthümer im geraden Ver-
hältniß wuchs, und daher die Klöster ihre Grausam-
keit am gräulichsten fühlen mußten.

Aventin nennt unter den im Jahre 907 ge-
plünderten und verbrannten Klöstern ausdrücklich
Schliersee q).

Hund stimmt ihm bei; r) allein die teufen-
beckische Chronik schreibt die Zertrümmerung des klö-
sterlichen Lebens in Westenhofen nicht so fast den
Hungern, als vielmehr dem Herzoge Arnulf zu,
setzt mithin den ersten Unterbruch der klösterlichen
Einsamkeit auf einen spätern Zeitpunkt nach dem
Jahre 907 an; da bekanntlich Herzog Arnulf erst
nach dem, im Jahre 911 erfolgten, Hintritt Ludwig
des Kindes mit vollkommener Landeshoheit in Baiern
auf-

p) Band I. pag. 222. 223.

q) Annal. lib. 4. fol. 451. „Schliersee eadem
ruina involvunt.“

r) Stammbuch. Theil I. fol. 348.

austratt. Die Worte des Verfassers sind folgende:
 „Otto magnus Secundus Episcopus Frisingensis XX.
 „qui post destructionem monasterii in Westenhofen,
 „acheu aliarum Ecclesiarum in Bavaria, quae *ex malitia*
 „et *Duritia unius Ducis qui tunc regnaverat, desola-*
 „tae fuerant, et postea a saracenis combustae erant,
 „et ita fortassis centum annis, et magis inhabitabiles
 „erant.“ s)

Ob schon es nun überflüssig wäre, das Fabelhafte, und den Unsinn ferner zu berühren, welcher in den bereits genugsam widerlegten Schriften einiger Chronisten herrschte, die das Andenken Arnulfs, des edelsten Fürsten seiner Zeit, brandmarken wollten; und die vorige Stelle um so mehr einer Berichtigung bedarf, als des Verfassers Einsicht in die Geschichte des neunten und zehnten Jahrhunderts aus ein paar Stellen t) wenig vortheilhaft erscheint: so möchte weder eines, noch das andere, dermal außer

s) Diese Stelle kann auch bey Defele im Deutschen nachgelesen werden.

t) Gleich an der zweyten Seite setzt er den heiligen Corbintian, ersten freysingischen Bischof auf das Jahr 800 an; da doch dieser Bischof bereits anno 730 dieß Zeitliche verlassen. Ferner vermengt er die Ungarn, welche den Albstern in Baiern in diesem Jahrhundert so schlimm mitgespielt, mit den, hieher gar nicht gehörigen Saracenen.

außer allem Zweifel, sondern vielmehr beides noch einer weiterer Prüfung zu unterwerfen sehn.

Es ist wahr, daß der im Jahre 907 von den siegenden Ungarn von Pannonien herauf, durch ganz Baiern bis an den Lechstrom unternommene Raubzug unter den, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewagten, Streifereyen, der unaufhaltbarste, und weit aussehendste gewesen. Da in der Schlacht bey Pressburg der bayerischen Edeln so viele gefallen; zertrümmert war die Macht, und zu Grund gerichtet der Kern der Baiern, unkräftig jeder Widerstand: so vermochte ihrer Wuth nichts weiter ein Ziel zu setzen.

Daher galt es auch die meisten Orte, vorzüglich aber die Klöster, theils, weil diese Räuber befestigte Städte, und Schlösser zu belagern nicht verstanden, jene hingegen offen standen; theils, weil in denselben die reichlichste Beute zu machen war.

Allein Kloster Tegernsee ließ sich noch vom Könige Konrad I., der im Jahre 918 gestorben, seine Privilegia confirmiren; hatte laut der in *momentis boicis* Volum. 6. pag. 6. eingerückten Serie Abbatum noch bis zum Jahre 920 seinen Abt in der Person des Megilo, und blieb bis zum Jahre 921 bey der alten

alten Verfassung; wie dann auch die *vastatio monasterii* erst nach dem Jahre 920 in *monumentis loc. cit.* angemerkt worden.

Die Ungarn scheinen also im vorgenannten Jahre 907 in das Gebirg gar nicht gekommen zu seyn.

Will demnach der Unfall des Klosters in Weidenhofen ganz allein auf Rechnung der Ungarn geschrieben werden: so wäre selber viel später, und allenfalls erst auf das Jahr 954, oder 955, wo diese Räuber den letzten, aber auch grausamsten Zug in Baiern wagten, anzusehen.

Sollte hingegen Herzog Arnulf allein als Urheber betrachtet werden, so ist in Erwägung zu ziehen, daß dieser große Fürst die geistlichen Güter ohne wichtige, und auf das Wohl des ganzen Landes abzielende Ursachen nicht angegriffen habe. Der vorrestliche Agnell Candler beweiset mit gründlichen Proben, daß Arnulf nur die, von den Feinden verödeten, und verlassenen Klöster, Fremden eingeräumt, nur einen Theil der Einkünfte hinweggenommen, und selbe zur Rettung des Vaterlandes verwendet habe.

Könnte

Könnte demnach mit Gewißheit behauptet werden, das Kloster in Westenhofen habe allenfalls im Jahre 907 oder 912 von den Ungarn mit andern Klöstern gleiches Schicksal erlitten: so wäre kein weiterer Anstand zu nehmen, daß Arnulf bald darauf in der allgemeinen Landesnoth einige schlierseeische Güter möchte hinweggenommen, und seiner Lehenmilitz zugewandt haben. So lange aber diese Prämissen noch nicht vollkommen erwiesen sind, läßt sich auch das zweyte, als die Folge, so leicht nicht annehmen; wenigst ist der Zeitpunkt desto härter zu bestimmen.

Hierzu kommt noch die Bedenklichkeit, die mir ein einsichtsvoller, und würdiger Geschichtsforscher hierüber geäußert: „Der große Arnulf wird soviel „Staatsklugheit gehabt haben, daß er sich mit der „damals so fürchterlichen Geistlichkeit vor dem Jahre „920 nicht zerschlagen. Erst, nachdem ihm seine „Gerechtsame durch den Regensburger Frieden anerkannt, und garantirt worden, hat er die geistlichen „Güter u. seinen Generalen zu Lehen verliehen.“

Die Verfassung selbiger Zeiten rechtfertigt dieses Bedenken so sehr, daß ich keinen Anstand nehme, die Säkularisation weiter zurück, und nach dem Jahre 920 anzusetzen, so lange sich keine deutlichern Proben fürs Gegentheil ergeben. Arnulf,

Arnulf, dessen Regierung in die mislichsten Zeiten fiel, stellte sich bey dem im Jahre 912. unternommenen Räuberzug dieser unruhigen Nachbarn, den Barbaren zur namhaften Wehre, und erschlug die Räuber bey Detting am Jan, in einer entscheidenden Schlacht bis auf dreßsig alle.

Dieser demüthigende Sieg verleidete ihnen, zwar eine fernere Wiederkunft, so lange Arnulf dieser für sie so schreckbare Held der Baiern, regierte; allein Arnulf mußte dennoch gegen diese rohen Nachbarn auf beständiger Hut, und mit einer mächtigen Armee, wohl gefaßt seyn, um eine so gefährliche Nation beständig im Respekt zu erhalten; da er nie vollkommen gesichert seyn konnte, ob es dieselben nicht unversehens gelüsten würde, in neuen Einfällen ihr Glück zu versuchen.

So eine hinlänglich große, und mächtige Armee war nun aber, nach der Verfassung jener Zeiten, auf andere Art nicht wohl zu erhalten, als durch Lehengüter, mit welchen er sich mehrere Kriegsdienste verschaffen konnte; zu welchen wichtigen Unternehmungen wahrscheinlich die überflüssigen oder entbehrlichen Reichthümer der noch vorhandenen, oder die Güter der, etwa durch die Ungarn vorhin schon verbrannten und verödeten Klöster, um so mehr indigen

gen verwendet worden seyn, als dieß die allgemeine Landesnoth zu Herstellung der Landessicherheit erheischte; wie es dann an derley Beyspielen nicht mangelte; indem schon König Ludwig IV. nothgedrungen war, zu Sicherstellung des Landes den Barbaren einen Tribut zu bewilligen, zu dessen Bezahlung man die geheiligten Geschirre aus den Tempeln nehmen mußte.

In so einer höchst mißlichen Lage mag Arnulf auch von dem Kloster Schliers, einige entbehrliche Güter genommen, und sie Jemanden verliehen haben, der dagegen als Lehenmann auf alle Fälle Kriegsdienste zu leisten, zu einer Zeit verbunden war, da die Nation bereits die ganze Summe ihrer Kräfte angewendet hatte, einer fernern Verwüstung ihres Landes wirksam zu begegnen.

Ungeachtet dessen aber konnte dieses Kloster doch noch so viel übrig behalten, als zum nothdürftigen Unterhalt der, zur Seelsorge und dem Gottesdienste unentbehrlichen Anzahl Priester erforderte, und mag die gänzliche Säkularisation desselben erst nach einem allenfalls durch die letzten ungarischen Züge in den Jahren 954. oder 955. dem Kloster zugesügten Hauptstoß eingetreten seyn. Wenigst bleibt es immer sehr ungewiß, und hart zu bestimmen, wie,
wann,

wann, und durch wen das mehrgenannte Kloster verödet worden? Appell Kandler und A. März in der Abhandlung über Immünster finden gleiche Schwierigkeiten, wenn es darum zu thun ist, den Untergang dieses oder jenes Klosters auf einen gewissen Zeitpunkt festzusetzen.

Genug also, daß die Säkularisation des Klosters, welches den Gegenstand dieser Abhandlung ausmacht, aller Wahrscheinlichkeit nach, wo nicht ganz, wenigst theilweise, in die Regierungsjahre des durch den Regensburger Frieden in allen landesherrlich und königlichen Rechten befestigten Herzogs Arnulf, ohne seinen Ruhm zu beflecken, falle.

Wollte man einwenden, Arnulf habe nur solche Klostergrüter zu Erreichung seines Endzwecks verwenden können, welche an unmittelbar herzogliche Abteyen gehört; Schliers habe vermöge der Schenkungen und Uebergaben seiner Abte, der bischöflichen Kirche zu Freysing eigenthümlich zugestanden; folglich habe selbes der freyen Disposition des Herzogs nicht unterworfen seyn können: so folgt hierauf zur Antwort, daß in jenen mißlichen und aller Verwirrung unterworfenen Zeiten, da Arnulf die Regierung seines Landes unter den fürchterlichsten Stürmen übernahm, der thätige Fürst wenig

wenig Unterschied unter bischöflichen und königlichen oder herzoglichen Abteyen machen, und sich mit Untersuchung solcher Verhältnisse um so weniger abgeben konnte, als er sich seiner Gerechtsame, welche ihm über die in seinem Lande gelegenen, und von demselben abhängigen Klostergüter so, wie über die nicht weniger landsässigen Bischöfe zustund, vollkommen bewußt war.

Wie wir dann auch wissen, daß er selbst nach der Hand der freysingischen Kirche mehrere, derselben abgenommene, Güter, so viel er konnte, wieder zurückgestellt habe. u) Auf gleiche Art konnten also die schlierseeischen Klostergüter gar leicht von Arnulf an seine Lehenleute vergeben worden seyn.

§. 9.

Von den weltlichen Besitzern der schlierseeischen Klostergüter.

Da ich andere bestimmte Besitzer dieser Güter bisher nicht auffinden konnte, verleitet mich die Lage derselben in der Herrschaft Waldeck zu mutmaßen, sie möchten den Inhabern dieser Herrschaft zu

n) Candler arnolphus male malus etc. Sectione V. num. 16. pag. 85.

zu Lehen verliehen worden seyn; wenigst ist sehr wahrscheinlich, daß sich dieses Geschlecht hierum vor andern und ohne Zeitverlust werde beworben haben.

Zwar könnte man eben so gut auf die Vermuthung gerathen, daß die Güter dieses Klosters, wie mit andern geschehen ist, x) etwa auch zur bischöflichen Tafel gezogen worden wären, und um so leichter, als das Hochstift Freysing aus den von den vorigen Aebten an dasselbe so feyerlich gemachten Schenkungen y) Ansprüche genug ziehen konnte, um den erledigten Besitz zu ergreifen, besonders, wenn nach dem Zeugniß Aventins dieß Kloster im Jahre 907. von den Ungarn etwas zu leiden gehabt hätte.

Allein, außerdem, daß dieses Letztere, wie gezeigt worden, noch seinem Anstand billig unterworfen ist, finde ich auch noch andere Umstände, welche mir eine solche Muthmaßung unwahrscheinlich machen. Nach einer, von Meichelbeck überlieferten,

Urkun:

x) Agnell Kandler führt solche Beyspiele vom freysingischen Bischof Dracolfus an, in Rücksicht der Klöster Mospurg, Isen und Scheftlarn. Loc. cit. pag. 66.

y) Wie oben §. VII. zu ersehen.

Urkunde z) ist so viel richtig, daß in dieser Gegend, und insbesondere um Schliersee, der Kirche zu Freysing an ihren, über ihre Lehengüter vorhin erhaltenen, Gerechtsamen großer Schaden zugefügt worden.

Bischof Meginward sah sich genöthigt, die alten Gränzen dieser ehemalig freysingischen Lehen beschreiben zu lassen; und da nebstdem diese Gränzen erst mühsam, und durch die Aussagen hiezu berufener Zeugen in Erfahrung gebracht werden konnten, erhellet klar, daß man bischöflicher Seits eine Information hievon nicht gehabt haben, mithin schon seit langer Zeit aus dem Besitz dieser Gerechtsamen gekommen seyn müsse.

Kurz, die ganze Gränzbeschreibung und das hierüber verfaßte Instrument sieht so aus, daß man wohl schließen kann, es würde nicht nöthig gewesen seyn, sich um diese Eigenthumsgränzen auf solche Art umzusehen, wenn solche Güter entweder zur bischöflichen Tafel genossen, oder wenigst von
bischöf:

z) Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 525. num. 1256.

Die Urkunde ist von einem ungewissen Jahre. Bischof Meginward wurde erwählt ao. 1078. und starb ao. 1098. mithin fällt jene in diesen Zeitraum.

bischöflicher Hand aus, Jemanden zu Lehen gegeben worden wären.

Die Urkunde enthält ausdrücklich, der Bischof habe dasjenige, was innerhalb der, von den Zeugen angezeigten, Gränzen liege, seiner Kirche vermittels des bischöflichen Banns so versichern wollen, daß jede größere, oder mindere Person, welche etwas von diesen Gütern ohne bischöfliche Bewilligung für sich genossen habe, dem bischöflichen Bann so lange unterliegen solle, als selbe nicht das von abstehen würde.

Dieser Vortrag zeigt deutlich, daß solche Güter ohne Wissen des Bischofs, und seines Schirmvogts, als welcher erst die Gränzen untersuchen mußte d), von jemand andern genützt und genossen worden seyn müssen.

Gedachte, unter Bischof Meginward, von dessen Schirmvogte, Otto, Grafen von Scheyern, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, vorgenommene Gränzbeschreibung leistet uns auch zugleich den Dienst, daß wir aus selber erfahren, in wem diese, dem Kloster Schliers ehemals zugehörige,

a) Loco citato.

hörige, und nun seit langem in weltliche Hände gerathene Güter bestanden; denn hier heißt es: „item idem Ecclesiæ Servi denotantes peragrati sunt veterem terminationem Silvæ et Montium ad Slier- sie et ad Westenhovam pertinentem. Atenperch, Ramperch, Hohenperch usque in Liuzenah. inde sursum in uraha, inde usque ad Alpes, quæ dicuntur Veldalpe, inde Hajenperch totum, inde in Waldeppe, inde supra montem Spizzinch, inde visum juxta Sliersie usque ad Alpes, quæ dicuntur garten, inde supra montem, qui dicitur Hohenperch, et supra Suarzinperch usque ad Ahiwinchla.“ In dieser Stelle entdeckt man die heutigen Ortschaften, Gebirge und Alpen: Mettenberg, Penzsch, Aurach, die Veldalpe, Hagenberg, Waldeppe, Spitzing, Hohenberg, Achwinckl &c.

Zweiter Theil.

Von

dem in Schliers errichteten Chorstifte.

§. 1.

Nun unterlag das Kloster Schliers zu Westenhofen dem Schicksale derjenigen Klöster in Baiern, welche hundert und mehr Jahre unbewohnbar blieben; und wenn den bayerischen Geschichtschreibern zu

glauben ist, fand selbes erst im zwölften Jahrhundert an Otto I., Bischofe von Freysing, und Heinrich Herzoge in Baiern, dessen Bruder, seine Wiederhersteller, und zweyten Stifter. a) Selbst unser handgeschriebene Coder enthält so viel, daß Otto der 22ste Bischof zu Freysing aus göttlicher Gnad, und Eingebung des heiligen Geistes das Kloster von neuem in dem Ort Schliersee erbauet, und ihm zu seinen Gütern wieder verholffen habe. b)

Allein Schliersee hatte schon im Jahr 1089 einen geistlichen Probst, Namens Eppo. c)

Man muß also diese beyden, dem Anschein nach sich widersprechenden, Nachrichten, wo möglich mit einander zu vereintgen suchen, oder die Wieder:

D 2

Ent:

a) Hund. Stammbuch. Theil I. Fol. 348. et in metrop. Salisb. Tom. III. Fol. 223. Meichelbeck hist. Fris. Tom. I. parte I. fol. 324. Aventin Annal. Libro. 6. Cap. 4. §. 16. Fol. 601. Adlzreiter. Parte I. Lib. 21. Fol. 577.

b) „Modo prædictus Dnns Otto Episcopus ex divina gratia et inspirante Sancti Spiritus monasterium ex nouo nunc in loco Slyersensi existente Construxit.“

c) Kloster Scheyerisches Traditions-Büchel fol. 8. Monum. boic. vol. 10. Fol. 385. Meichelbeck Tom. 1mo parte altera. num. 1253. Fol. 524.

Entstehung des Klosters nicht ins zwölfte, sondern, gegen die bayerischen Geschichtschreiber, schon in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts setzen.

P. Angelus März in seiner Abhandlung über Zimmünster d) findet so viel Gewicht in diesem einzigen historischen Datum, daß er die Aussage fast aller bayerischen Scribenten, welche die Veränderung in ein Chorlist auf das Jahr 1140 versetzen, für eine Unrichtigkeit ausgiebt.

Es kommt aber doch darauf an, ob dieses einzige historische Datum so völlgültig sey, um so vielen bayerischen Geschichtschreibern überzeugend zu widersprechen?

Wenn man dem Ursprunge der regulirten Chorlisten in Baiern nachspürt, so findet man, daß im elften Jahrhunderte durch anwachsendes Uebermaß weltlicher Ehren und Reichthümer, wie Herr von Fori bemerkt, das klösterliche einsame und enthaltsame Leben einen großen Stoß erlitten, und die Bischöfe mit den Weltgeistlichen, besonders mit den sogenannten Kanonicis, oder unregulirten Chorherren nicht zufrieden waren. Hier, zu Ende dieses Jahrhunderts unternahm es Bischof Almann zu

Pas:

d) Akadem. Abhandl. Band X. pag. 347.

Passau, zu Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens, Chorstifter anzulegen, welche nach jener Regel eingerichtet wurden, die von dem heil. Augustin herrühren soll, und unter welcher aus gleicher Absicht, Peter de Honestis und Peter Damiani bereits 20. 1039 Chorherren zu versammeln angefangen hatten. Man folgte dem Beispiele des eifrigen Altmanns, besonders in Baiern, wo vom Jahre 1084 bis gegen das Ende des nächstfolgenden zwölften Jahrhunderts gegen 40 regulirte Chorstifter des h. Augustins errichtet wurden. Unter diesen war auch Schliersee.

Die bairischen Geschichtschreiber kommen hier nicht überein e), sondern sie benennen auch die Wiederhersteller, nebst dem Wiederherstellungsjahre. Dieses soll das Jahr 1141, und jene, Heinrich Herzog in Baiern, dann dessen Bruder Otto I., Bischof zu Freysing, gewesen seyn. So meldet auch die Chronik ausdrücklich, der freysingische Bischof, Otto der Große, habe das Kloster von neuem im Ort Schliersee errichtet, und etwas unterhalb liest man Anno Domini 1141; welches Jahr um so wahrscheinlicher anzunehmen ist, als Otto I. von 1138
bis

e) Aventin. Hund metrop. Salisb. Brunner. Adlzreiter. Meichelbeck. hist. Fris. Tom. part. I. Fol. 324.

bis 1158 regiert, mithin die Errichtung des regulirten Chorstifts zwischen diese Jahre nothwendig fallen muß.

Ich wage es daher nicht, den bairischen Geschichtschreibern gerade zu widersprechen, da die Entstehungsjahre der bairischen Chorstifter durchgehends bekannt sind, und man also weiß, daß zu Ende des eilften Jahrhunderts außer dem 10. 1084 gestifteten Chorstift Reichersberg, und den 10. 1085 errichteten regulirten Chorstiftern Maitenbuch und Habach, kein anderes Chorstift in Baiern errichtet worden ist.

Zwar erscheint im eilften Jahrhundert ein schlierseeischer Präpositus, unter dem Namen Eppe; doch es folgt aus dieser Benennung für sich allein noch nicht, daß die ihm untergebenen Geistlichen auch Chorherren, vielweniger regulirte Chorherren waren; da bekanntlich das Wort, Präpositus, Probst, für sich, nach seinem innerlichen Sinn, eben so gut einen simplen Vorsteher anzeigt, und auch wirklich in alten Urkunden selber Jahrhunderte, wie P. März selbst bekennet, vielfältig in keiner andern Bedeutung gebraucht worden. „Es wäre aber sehr ungereimt, sagt er f), aus dem nächsten

f) Akadem. Abhandl. X. pag. 329.

„sten besten Probst gleich einen Probst der weltlichen Chorherren machen wollen, da bekannt ist, daß das Wort Probst vor Zeiten, jetzt einen Pfarrer, bald einen Hausmeister, endlich auch einen Prior, oder Vorsteher der Mönche bedeutet habe.“

So ist es auch gewiß, daß mehrere in dem zehnten Jahrhundert verödete Klöster von Weltpriestern für ihre Wohnungen erwählt, und in Besitz genommen worden. Die Bischöfe mußten solche Vorkehrungen treffen, welche vermögend waren, die pfärrlichen Arbeiten, und die Seelsorge in jeder Gegend wieder in Gang zu bringen. Die verlassenen Klöster dienten am besten zu dieser Absicht, und wir lesen dies insbesondere von dem Kloster Schleichdorf unter dem Bischof Godeschalk.

Es läßt sich mithin aus dem nämlichen Grunde ein Gleiches von Schliersee vermuthen; und da die Existenz eines Präpositus, oder Probstens für sich allein das Daseyn eines Chorstiftes noch nicht beweiset, sondern dessen Amt in der Aufsicht über die, der Seelsorge wegen, vorhandenen Weltpriester, aller Wahrscheinlichkeit nach, bestanden hat; und andere historische Daten durchaus mangeln, um die von den Geschichtschreibern auf das Jahr 1141 angelegte Errichtung des neuen regulirten Chorstiftes

stifts Schliersee ins eilfte Jahrhundert zu versetzen: so theilt sich die Wiederherstellung des Klosters Schliersee in zwey Epochen. In der ersten erscheinen in selbem bloße Laienpriester, unter einem Präpositus; in der andern Chorherren.

Der erste nun, und einzige, der als Präpositus, oder Vorsteher der Laienpriester bekannt ist, ist also der genannte Eppo. Er kommt zum erstenmal vor g) als Zeug, da die Gräfinn Haziga von Scheyern, einige Zehnten von Fischbachau von dem Bischofe Meginward an sich tauschte, laut der bey Michaelbeck h) und in monumentis boieis i) findigen Urkunde.

Da Udalbero, der als Zeug mit aufgezeichnet ist, vermuthlich jener Udalbero von Törring, Decanus Cathedralis frisingensis, war, welcher nach Zeugniß Paul Mehgers k) Franz Dülher l) und Michael:

g) Chronicon Conradi Schyrensis. fol. 8.

h) Loc. cit. Tom. I. part. alt. fol. 524. num. 1253.

i) Volum X. pag. 385. ubi Formal. habentur.
„Circa annum 1095. — attestantibus de Clericis Adelberone archidiacono. Eppone Slier-
sensi Praeposito.“

k) Fol. 339.

l) Fol. 98.

chelbecks m) auf der Reise nach Salzburg zur Erzbischöflichen Wahl, im Salzachfluß zu Grund gegangen, und zwar am 25ten März des Jahrs 1090: so kann dieser Tausch über das Jahr 1089 oder höchstens den Anfang des Jahrs 1090 nicht hinausgesetzt werden; daß also obiger Eppo in den beyden Jahren 1089 oder 1090 als schlierseerischer Probst erscheint.

Wie lange dieser Eppo Vorsteher gewesen, ist unbekannt, und eben so ungewiß ist, wer dessen Nachfolger geworden; da der nächst bekannte Präpositus, den man namhaft machen kann, erst im Jahre 1169 erscheint, mithin in jenen Zeitraum fällt, da Schliersee bereits ein regulirtes Chorstift war.

Auf diese Art wären nun beyde historische Wahrheiten mit einander vereinigt.

Schliersee ward ums Jahr 1141 ein Chorstift, und hatte doch schon ums Jahr 1089 einen geistlichen Probst, Eppo. Dieser Eppo war Vorsteher über die zur Seelsorge daselbst hin verordneten, und glaublich in den Ueberbleibseln des alten Klosters zu Westenhofen wohnenden Weltgeistlichen; und ums Jahr 1141, oder, wie ich nachher melden werde,

1142

m) Hist. Fris. Tom. I. P. 1. Fol. 284.

1142 ward diese Communität in ein regulirtes Chor-
stift nach der Lehre des heil. Augustins umgeformt.

§ 2.

Von den zweyten Stiftern dieses Klosters.

Hier kömmt nun aber zu bestimmen, von wem eigentlich dieses Chorstift errichtet worden; denn ob schon die baierischen Geschichtschreiber den freysingischen Bischof Otto, den Großen, nennen, welcher nebst seinem Bruder, Heinrich X. in Baiern, das Kloster Schliersee wieder errichtet, und selbes in ein regulirtes Chorstift geformt haben soll: so ist doch durch diese Nachricht die Sache bey weitem nicht ausgemacht, wenn man dieser Behauptung auf den Grund nachforscht, und die Lage der damaligen Zeiten beobachtet.

Bekanntlich wurde die herzogliche Würde, welche unter Kaiser Heinrich IV. und Konrad III. den Hohenstaufern, das Spiel des Despotismus geworden war, den rechtmäßigen Herzogen aus dem ersten: welfischen Stamme im Jahre 1139 von Konrad III. mit Waffengewalt entrißen, und anfangs Leopold, dann nach dessen Tode 1142 Heinrich, (beyden Markgrafen von Oesterreich) zugewandt. Diese beyden Herzoge waren ursprünglich baierische Grafen, aus dem Hause Babenberg, hatten nicht den
min.

mindesten Anspruch auf das Herzogthum, und besaßen, als bloße östliche Markgrafen, im Lande nichts eigenes. Der erstere, Leopold, welcher so wenig gefürchtet, als geliebt wurde, regierte nicht volle 3 Jahre, und Heinrich X., Jasomirgott zugenannt, bis 1155., mithin beyde nicht länger, dann 16 Jahre.

Ihr Bruder, Bischof Otto von Freysing, besaß eben so wenig eigene Güter im Lande, um sie an ein neues Stift zu verschenken. Mithin bleibt die Meynung der baierischen Schriftsteller, welche diesem Otto, und dem Herzoge, seinem Bruder, das Verdienst der zweyten schlierseeischen Stiftung ausschlußweise einräumen, immer ihren Bedenklichkeiten unterworfen, wenn man nicht etwa annehmen will, Bischof Otto habe dem Kloster Schliersee wenigst diejenigen Güter zugestellt, und verliesen, welche das ehemalige Kloster in Westenhofen schon genossen hatte, und welche der Kirche zu Freysing, vermöge ältester Schenkungen und Vermächtnisse, mit dem Leheneigenthume zuständig waren, und Bischof Meginward, wie ehevor gemeldet worden, im elften Jahrhunderte, durch feyerliche Beschreibung der Gränzen, dann den bischöflichen Bann, sich und seiner Kirche zu versichern, getrachtet hatte.

Allein

Allein Bischof Otto hatte diese Güter, allem Anschein nach, selbst nicht in seiner Gewalt und seinem Besitz, da eben die genannte Unternehmung Bischofs Meginward im elften Jahrhundert beweiset, daß diese freysingischen Lehengüter in fremden Händen sich befunden haben; sonst wäre die mühsame Untersuchung der Gränzen, und die Verwahrung der lehenherrlichen Gerechtsamen, vermittels bischöflichen Banns, überflüssig und ganz unnöthig gewesen.

Bischof Ottos Wille war demnach wahrscheinlich nicht hinreichend, dem Kloster Schliers auf solche Art sein zweytes Daseyn zu geben, ohne den wirklichen Besitzer dieser Güter zum nämlichen Entschluß zu bewegen, und von selbstem die wirkliche Abtretung solcher Güter zu bewirken.

Dies scheint auch der Ausdruck der Chronik zu verrathen, da gesagt wird, Bischof Otto habe dem neubauten Kloster alle Güter wieder verschafft, so viel er konnte; „Monasterium construxit, et in omnibus bonis — recuperavit, in quibus potuit.“

Darum will auch der gründliche Hund in seinem Stammbuch a) diese Stiftung keineswegs dem

a) Theil I. Fol. 348. voce Waldeckh.

dem gerühmten Bischöfe Otto, sondern vielmehr dem Waldecker zuerkennen. Seine Gründe sind:

1) Der schon berührte Mangel eigener Güter im Lande, ohne welche doch Herzog Heinrich und Bischof Otto ein Kloster zu stiften nicht vermögend waren.

2) Der Waldecker gar alt Herkommen, und die Gelegenheit der Herrschaft.

3) Die hohe und niedere Obrigkeit, ja sogar die Stift, welche die Waldecker auf dem mehrern Theil der Gotteshausgütern gehabt.

4) Der Spruchbrief Bischof Sixtens von Freising, und Herzog Albrechten von Baiern vom Jahre 1467. in welchem zum Beschluß gesprochen worden, daß die vom Kapitel Wolfen von Waldeck sollen einschreiben, als für den andern Stifter des Stifts und Gotteshauses Schliers.

Diese Gründe geben der Entscheidung Hunds ein starkes Gewicht, besonders, da der angezogene Spruchbrief ohne wichtige Gründe zum Vortheil der Waldecker gewiß nicht entschieden haben würde.

Wird

Wird man nun annehmen, die Waldecker haben dem Stifte Schliers sein zweytes Daseyn, durch Abtretung theils eigener, theils aber, und hauptsächlich jener in vorigen Jahrhunderten, wahrscheintlich vom Herzoge Arnulf, oder hernach, zu Ritterlehen empfangener altschlierseeischen Klostergüter gegeben, und sich auf solche Art das Verdienst der zweyten Stiftung erworben; Bischof Otto hingegen habe diese Unternehmung durch seine eifrige Verwendung bewirkt, theils die ehemals dem Kloster Schliers entrißnen, und grundeigenthümlich zur freysingischen Kirche gehörigen, Güter nicht nur mit dem nutznießlichen, sondern nunmehr auch mit dem vollen Eigenthum an das neue Chorstift abgetreten, durch bischöfliche Gewalt diesem seine Regel und Verfassung gegeben; der Herzog in Baiern aber habe dieses alles in seinem Lande als Landesherr gegenehmigt: so sind auf solche Art die Waldecker als die Stifter des neuen regulirten Chorstifts Schliers namhaft gemacht, ohne der Nachricht der baierischen Geschichtschreiber Gewalt anzuthun, und dem Bischofe Otto, den gerechten Antheil des Ruhms, der ihm wegen solcher Unternehmung gebührt, zu benehmen; nur wird, wenn die baierischen Geschichtschreiber in gewisser Maasß Recht behalten, anstatt des, von selbst angegebenen, Jahres 1141. ein späters, vielleicht das nächstfolgende Jahr

Jahr 1142. anzunehmen seyn; weil der, zugleich genannte Herzog in Baiern, Heinrich Jasomirgott, bekanntlich erst im Frühjahr 1142. durch die Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Löwen Mutter, die herzogliche Würde an sich brachte.

S. 3.

Von den Pröbsten des regulirten und nachhin weltlichen Chorherren-Stifts.

Die Pröbste, Dechanten und Chorherren dieses auf vorbeschriebene Art neu errichteten regulirten Chorstiftes namhaft zu machen, dienet zwar vorzüglich unsere Zeuffenbeckische Chronik.

Um aber noch etwas über den historischen Werth dieser Handschrift zu sagen, muß ich voraussetzen, daß selbe, obschon sie als eine einheimische, von einem Chorherren des nämlichen Stifts verfaßte, hiemit aus dem Archiv desselben geschöpfte, und ziemlich alte historische Nachricht, allen Werth hat, doch nicht selten durch andere gültige Urkunden, welche derselben widersprechen, berichtiget werden müsse; um so mehr, als die Sammlung der Nachrichten, aus welchen dieses Chronicon besteht, im Jahre 1378. mithin bereits über volle zweyhundert Jahre nach der zweyten Stiftung oder Wieders

Wiederherstellung des Stiftes geschehen, wo dann dem fleißigsten Forscher, der etwa eine nicht in die beste Ordnung gebrachte Registratur, oder Archiv vor sich haben mochte, manches sehr leicht entgangen ist, was in ältern Urkunden und Schriften vorkommt, und daher noch jetzt mit allem Rechte eingeschaltet werden darf, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, oder irrige Stellen zu berichtigen.

Unter solchen Urkunden behaupten jene des Hochstifts Frensing, einen vorzüglichen Platz; da nicht nur das alte Kloster zu Westenhofen, wie oben erklärt worden, als ein dem freysingischen Krummstabe unterworfenes Kloster, und besonders seiner, vom bischöflichen Sitz, als Beneficien, genossenen Güter wegen, eine sehr enge Verbindung mit der Kirche zu Frensing hatte; sondern auch das ehemalige schlierseeische Chorstift, welches der thätigen Verwendung, und dem Eifer des freysingischen Bischofs Otto, des Großen, vieles zu danken hatte, in einem so nahen Verhältnisse mit diesem hohen Domstifte stand, daß, wie sich aufdecken wird, seine Pröbste durchgehends aus demselben genommen wurden.

Der Verfasser dieser Chronik setzt an die erste Stelle, in der Reihe der schlierseeischen Pröbsten

den Taegio oder Tagino, ohne die Zeit anzuzeigen, innerhalb welcher derselbe seinem Chorstifte vorgestanden seyn möchte. a)

Wohl aber wird, wie ich hinnach zeigen werde, desselben erst in den Jahren 1212. bis 1221. namentlich gedacht.

Man sieht also deutlich, daß er der erste Probst des neuen regulirten Chorstifts Schliersee nicht seyn konnte, sondern bereits Vorgänger haben mußte, da gedachtes Chorstift schon seit dem Jahre 1142., mithin seit 70 Jahren errichtet, folglich so lange Zeit hindurch gewiß nicht ohne Vorsteher war.

Durch wen nun diese Stelle in diesem Zwischenzeitraum ersetzt gewesen, lehret uns eine Urkunde vom Jahr 1169. da Bischof Albert zu Freysing dem Kloster Schesilarn den Zehent von einem zum Abungeshof gehörigen Grundstücke schenkt. Hier kommt unter den Zeugen dieser Schenkung

I. vor: „*Hainricus, Praepositus S. Sixti.*“ —
 „actum Frisingae anno ab incarnatione Domini
 MCLXVIII.

a) Siehe auch hierüber Desele Loc. cit. Fol. 381. a

MCLXVIII. anno autem Domini alberti Frisingensis Episcopi X.“ bey Meichelbeck. b)

Derselbe war auch Zeuge, da eben gedachter Bischof Albert dem gemeldten Kloster Schestlarn den Zehent auf einen Hof zu Cheverloch geschenkt. „Hainricus de Slierse praepositus et archidiaconus in illis locis. Actum Frisingae anno Domini. incarn. MCLXX. anno Domini alberti Frisingensis Ecclesiae venerabilis Episcopi XII.“ c)

Ferner geschieht dieses Heinrichs, als Probstes zu Schliersee, Meldung im Jahre 1177. da der wiederholte Bischof Albert den ganzen Zehent in Vorfarrrechte, gegen einen Hof in Mosache an das Kloster Polling vertauschte. „Factumque est idem Concambium anno ab incarnatione MCLXXVII indict. X. anno Alberti Episcopi XVIII. assentientibus ei et praesentibus ejusdem Frisingensis Ecclesiae Canonicis, quorum haec sunt Nomina. — Hainricus Praepositus de Schliersee etc.“ d) welche

b) Hist. Fris. Tom. I. parte altera Fol. 559 ao. 1341.

c) Loc. cit. ao. 1342.

d) Loc. cit. Fol. 560. ao. 1343. et monum boic. vol. X. p. 44.

welche Stelle zugleich beweiset, daß Probst Heinrich zu Schliersee *Canonicus Cathedralis Frisingensis* war.

Die Chronik redet zwar auch von einem Probst dieses Namens, setzt ihn aber erst nach dem Probstsen Tagino, und weist ihm auf solche Art den zweiten Platz an.

Hainricus Praepositus noster Secundus.

Sollte dieser Heinrich eine, von dem, durch die eben angeführten bischöflich freysingischen Schenkungs- und Tauschhandlungen bekannten, Probstsen dieses Namens verschiedene Person seyn?

Hätte der Chorherr Zeuffenbeck, da er die schlierseeischen Herren Probstle der Reihe nach beschrieb, sich um die Bestimmung der Jahre, in welchen die von ihm aufgefundenen Subjekte gelebet, mühsamer umgesehn, und jedem seine chronologische Stelle angewiesen, würde er allen Glauben verdienen; allein, da er von keinem der, von ihm genannten Probstle, das ihnen eigene Zeitalter zu bestimmen weiß, müssen seine Nachrichten in Rücksicht der Ordnung, wie die Probstle nach einander gefolgt, anderen, aus uralten Urkunden geholten, historisch- und chronologischen Daten allerdings ausweichen.

Wahrscheinlich hat der Verfasser unter den Pröbsten seines Chorstifts einen Heinrich gefunden, und zwar eben denjenigen, den ich in den Jahren 1166. bis 1177. so eben angegeben, ihn aber aus einem chronologischen Irrthum zum Nachfolger des Tagino, mithin zum zweiten Probste gemacht.

So lange nun kein hinlänglicher Grund vorhanden ist, zween Pröbste dieses Namens anzunehmen, wird dieser Heinrich immer als der erste bekannte Probst des neuen regulirten Chorstifts anzusehen sehn.

Es ist also dieser Heinrich allem Ansehn nach der nämliche, von welchem die Chronik rühmt, daß er zur Gemein den Hof zu Stadlberg geschenkt habe.

II. Sein Nachfolger war Ortwinus von Humblen, von welchem die Chronik gänzlich schweigt. Er erscheint als Probst zu Schliersee, und Domdechant zu Freising im Jahre 1195. im freysingischen Hof- und Kirchenkalender pro 1788., wo es heißt: Ortwinus von Humblen, aus dem Geschlechte deren von Judmann und Reichelsdorf, ein Baier. Früher noch und zwar schon auf das Jahr 1181. ist er in einem Catalogo Canonorum Cathedral-

thedralium eines würdigen Geschichtsforschers laut schriftlicher Versicherung, die ich in Händen habe, als Probst zu Schliersee eingetragen, und im Jahre 1187. steht er vornen an, unter den Zeugen, da Otto II. der 24ste Bischof, an Heinrich, Probst, den des Klosters Scheslarn, einige Weinzehnten bey Esers, nebst einem Hof Haidolfingen, gegen einen Hof in Dietershaim, der den freysingischen Gütern näher gelegen war, vertauschte: „Ortwinus Praepositus S. Sixti e) actum est anno „MCLXXXVII. anno vero Domini Ottonis Fris. „Epif. III.“

Wieder erscheint dieser Ortwinus in jener Scharkungsurkunde, vermöge welcher der genannte Otto II., Bischof, dem Chorliste zum heil. Andred in Freysing, die Pfarr Rote einverleibt, im J. 1190. „actum anno MCLXXXX. Testes — — „Ortwinus sancti sixti Praepositus.“ f) Im nämlichen Jahre unterzeichnete sich mehremal Ortwinus als Zeuge, in jenem Spruchbriefe, vermöge dessen der belobte Bischof Otto II. zu Freysing dem Kloster Tegernsee die Wahl und weltliche Investitur eines
 Prob:

e) Hist. Fris. Tom. I. part. alt. Fol. 569. n. 1363.

f) Loc. cit. Tom. II. part. alt. Fol. 321.

Probstens von Dietramszell zugesprochen. g) „Acta
„anno — MCLXXX. indict. VIII.“ Testes sunt de
„Choro Frisingensi, — Ortwinus Slierensis pre-
„positus. Datum Frisinge — XVIII. Kal. Septemb.

Dieser Ortwinus wurde im Jahre 1212 zum
fresingischen Domprobst erwählt, laut des schon
allegirten fresingischen Hof- und Kirchenkalenders.
Und bey Gewold findet man ihn in der Liste der
fresingischen Dompröbste noch ums Jahr 1251. h)

Daß die von Humbeln (hiemit auch der mehr
angeführte Ortwinus,) adeliche Baiern gewesen,
zeigen die monumenta boica, wo sie öfters inter Te-
stes nobiles vorkommen. Z. B. volum. VIII. p. 399.
ad annum 1153 1160: „Eberhard et Heinrich de
„Humbeln, wo alle Zeugen ohne Zweifel Adelige
waren. Und so an mehreren Orten.

III. Nun erst folgt jener Tagino, der in der
Chronik den ersten Platz in der Reihe der schlier-
seischen Pröbste einnimmt. Er entdeckt sich bereits
im

g) Evictio subjectionis Ditrancellenfis erga Mo-
nasterium Tegernsee, tanquam Matrem 1190
in monum. boicis. Volum. VI. pag. 194.

h) Gewoldi addidit. ad Hundii metropolim parte 1.
Fol. 121.

im Jahre 1212 als Zeuge in dem Spruchbrief des mehr gerühmten 24sten Bischofes zu Freysing Otto's des II. die dem Kloster Wessobrunn gehörigen Zehnten von einem Hof in Menzingen, gegen Ritter Eberhard von Swabingen betreffend. i) „Hujus rei Testes sunt — „Tagino praepositus de Sliersee.“ — — Factum est hoc Anno Domini MCCXII. „Mense Junio XV. die Kal. July.“ Da der vorgehende Probst, Ortwinus allem Ansehen nach, bis in das Jahr 1212, wo er zum Domprobst erwählt worden, dem Gotteshause und Chorstifte Schliers als Probst vorgestanden, so war der genannte Tagino auf solche Art dessen unmittelbarer Nachfolger.

Als der mehr genannte Bischof Otto II. das Hofmarschallkenamt mit einigen hiezu als Geschenk erhaltenen Gütern erneuerte, war auch Tagino unter anderen Zeugen. k) „Testes autem hujus — — Tagino praepositus de Schliersee.“ Das Jahr dieser Urkunde ist nicht ausgesetzt. Meichelbeck setzt daher diese Handlung unter die acta Ottonis II. Episcopi certa quidem, sed de annis dubiis. l)

So

i) Meichelbeck hist. frif. Tom. I. Part. alt. fol. 571. n. 1367.

k) Loc. cit. fol. 574. n. 1377.

l) Loc. cit. parte I. fol. 396.

So viel ist indessen gewiß, daß selbe später nicht, als auf das Jahr 1219, oder höchstens den Anfang des Jahres 1220 angesetzt werden kann, da Bischof Otto II. schon am 17ten März 1220 mit Tode abgegangen.

Im Jahre 1221 hat sich Tagino mehrmal als Zeuge unterschrieben, da Bischof Gerold dem Kloster Benharding die Pfarre Duntzenhausen einverleibte. m)

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß Tagino, oder Tagino erstens Bischofs Gerold Bruder, und zweitens Domherr zu Freising war, daß er drittens vorzüglichsten Antheil an dieser für das Kloster Benharding so wohlthätigen als wichtigen Handlung hatte, und viertens noch im Jahre 1221 Probst zu Schliers gewesen. Das erste, was Meichelbeck n) besonders angemerkt, beweisen die Ausdrücke der Urkunde: „Nos — (Episcopus geroldus) ad petitionem „et instantiam dilecti fratris nostri Taginonis. etc.“

Das

m) Hist. Fris. Tom. I. P. r. Fol. 399.

n) Loc. cit. Fol. 398. per verba „Fratres geroldus habuit Taginonem Frisingensis Ecclesiae „Canonicum, ac praepositum in Schliersee: item „Conradum Bdyhartingensis ut videtur, monasterii Praepositum.“

Das zweite erhellt aus dem Versatz: „Taginonis, Ecclesiae nostrae Canonici etc.“ Das dritte aus den Worten: „ad petitionem et instantiam Taginonis etc.“ Und das vierte endlich bekräftigt das Datum der Urkunde selbst. Uebrigens rühmt die Chronik von diesem Probst Tagino, das Chorstift Schliersee habe ihm die Kirche zu Westenhofen zu danken: „Obtendu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen;“ allein, eben vorher wird gemeldet, daß eben jener Bischof Otto, der Große, welcher ums Jahr 1141 das Chorstift wieder hergestellt, demselben auch nachher die Kirche in Westenhofen einverleibt habe. Nun hat dieser berühmte Bischof bereits im Jahre 1158 das Zeitliche gesegnet, Tagino hingegen gelangte zur Schlierseischen Probstei, wie bewiesen worden, erst im Jahre 1212, mithin konnte die Erhaltung der Kirche Westenhofen dem letztern ohne Widerspruch nicht zugeschrieben werden, da Bischof Otto und Probst Tagino gleiche Zeitgenossen nicht waren, wie der Verfasser der Chronik aus chronologischem Irrthum vorausgesetzt haben mag. Wenn es aber darauf ankommt, zu bestimmen, ob die Kirche Westenhofen schon vom Bischöfe Otto dem Chorstifte einverleibt worden, oder ob diese Incorporation erst unter dem Probst Tagino geschehen: so wollte ich lieber das erste annehmen, und die Einverleibung der Kirche zu Westenhofen dem Bischöfe Otto, dem

Gros:

Großen, zuschreiben, da dieser von dem Zeuffenbeck selbst, wie von den nachfolgenden Geschichtschreibern, als der verdienstvollste Beförderer des Chorstifts gerühmt wird, hiemit auch, wahrscheinlich sich auf alle mögliche Weise gegen selbes guthätig erzeigt, und auf diese Art destomehr die Meynung der Geschichtschreiber, welche ihm Stifterverdienste einräumen, gerechtfertigt haben wird. Zudem ist wahrscheinlich, daß die Kirche Westenhofen, welche nahe, und mitten unter des Stifts Gütern gelegen, früher, als später, dem Chorstifte einverleibt worden sey, da dieß Gotteshaus ohnehin ursprünglich zu dem ehemaligen Benediktiner-Kloster gehörig war, auf dessen Trümmern, wiewohl auf einer andern Stätte, das neue Chorstift errichtet worden.

Endlich glaube ich, Zeuffenbeck würde die Einverleibung der Kirche Westenhofen in die Zeiten Tagino's nicht gesetzt, und sich erinnert haben, daß er diese Handlung bereits dem Bischofe Otto dem Großen, verdankt habe, wenn er nicht den Tagino für den wirklich ersten, und mit dem Bischofe Otto gleichzeitigen Probst des Chorstifts aus chronologischem Irrthum angesehen, und erkannt hätte, da nun aber dieser Irrthum aufgedeckt ist, so fällt auch die Folge desselben hinweg.

An die Stelle jenes Heinrich, den die Ehren-
 nitz zum unmittelbaren Nachfolger Tagino's, und der
 Voraussetzung zufolge, daß Tagino der erste Probst
 gewesen, zum zweyten Probst machen möchte; der
 aber, gemäß des vorigen historischem Beweises schon
 vor dem Tagino diese Würde bekleidet, kommt nun-
 mehr, wenigst so lange kein weiteres Subjekt aus
 alten Urkunden entdeckt werden wird, Friedrich von
 Montalban, aus dem Geschlechte der Grafen *de*
monte albano.

IV. Im Jahre 1255 findet man ihn als frey-
 singischen Domherren ohne andere Würde, unter den
 Zeugen in einer Urkunde bey Meichelbeck von diesem
 Jahre o) unterzeichnet. Im Jahr 1258 erscheint er
 als Probst zu Schliers in einer Urkunde des Klo-
 sters Neustift, welches vom Bischofen Conrad und
 dem Domkapitel zu Freysing die Belehnung über
 die von den Brüdern Gerwich und Heinrich von
 Schwabingen erkaufte Insel Ameiswerde erhielt.

Unter den Zeugen war: „Fridericus de monte
 „albano Sliersensis Praepositus“ p)

Gleich

o) Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. part. II. p. 18.
 num. 28.

p) Monum. boic. volum. 9. pag. 585. num. 26.

Gleich im darauf folgenden Jahre 1259 unterzeichnete sich derselbe als Probst der Kirche zu Ardaer in zweyen Urkunden bey Meichelbeck. q)

Ob er diese beyden Probsteyen zusammen behalten, ist unbekannt; und möchte fast das Gegentheil zu vermuthen seyn, weil in eben allegirten zwey Urkunden von der Probstey Schliersee keine Meldung geschieht. Hier ist auch zu erwähnen, der Probstey von Innching, welche er ao. 1270 erhalten, und noch in eben diesem Jahre resignirt haben soll, um zu höhern Würden, nämlich zur freysingischen Domprobstey, und von dieser im Jahre 1278 nach Hund r) und Gewold s) oder nach Meichelbeck 1279 t) endlich zum bischöflichen Sitz selbst zu gelangen.

Wer desselben nächster Nachfolger in der schlierseeischen Probstey war, ist ungewiß, da ich von dem Jahr 1258 bis 1280 einen schlierseeischen Probsten nicht habe entdecken können.

V.

q) Hist. Fris. Tom. II. p. II. pag 26. numis 41 et 42. „Fridericus de monte albano ardacensis Ecclesiae Praepositus.“

r) In metrop. Salisb. p. 1. Fol. 74. Lit. LL.

s) In addit. ad metrop. p. 1. Fol. 113.

t) Hist. Fris. Tom. II. p. 1. fol. 89.

V. In letzterem Jahre erscheint in solcher Würde, Otto vom Thor, oder von der Porten baierischen Adels bey Desele u) und im folgenden Jahre 1281 als Zeuge des Traktates, welchen Bischof Friedrich im Monat März mit dem Erbruchsese Friedrichen von Freundsperg, über die Einkünfte dessen Hofamtes abgeschlossen hat x), endlich im Jahre 1294 in jener Urkunde, mittels welcher Erieho, der 29ste Bischof, von Bertold Grafen von Eschenlohe die Grafschaften Partenkirchen und Mittenwald erkaufte y), worin am Schlusse gesagt wird: „Darüber ist demnach Gezeich — Her Ott von dem Tor, Probst zu Schlierse. — daz ist geschehen nach Christes Geburt über Tausend iar, und über zwai hundred iar, und in dem Vierden iar nach neuntzig iar an Sand Gregorigen Tach.“

Nicht unwahrscheinlich ist dieser Otto vom Thor der nämliche, welcher im Hochstift freysingischen Kirchenkalender ad annum 1316 als Domprobst vorkommt: „Otto von Thor, baierischen Adels, Domherr zu Freysing, und Pfarrer zu Viehlkirchen, ist Domprobst geworden 1316.“

VI.

u) Oefele Tom. I. pag. 386. ex Liebio MCCLXXX.
„Otto de Porta Praepositus Schliersensis.“

x) Meichelbeck hist. Fris. Tom. II. part. I. Fol. 90.

y) Loc. cit. Fol. 99.

VI. Auf diesen Otto vom Thor läßt Zeuffenbeck Friedrichen Valkner folgen, welcher dem Chorstifte den besten Kelch, den selbes hatte, und den besten Ornat verschafte, nebst 20 Pfunden Münchner Pfening, damit an jedem Frentage Abends das Salve Regina gesungen würde. Dieses Geld wurde, wie Zeuffenbeck anmerkt, nebst anderen zu Erkaufung des Hofs in Hausheim verwendet.

Wann dieser Friedrich Valkner zum Probst erwählt worden, ist unbekannt, wohl aber lehret uns jene auf einem, im Domkreuzgange zu Freysing aufgestellten Grabstein sichtbare, und mir von einem hohen Gönner abschriftlich gütigst übersendete Umschrift, daß dieser Friedrich Valkner im Jahre 1325 verschieden, und am 13ten July zu Freysing, woselbst er Domherr gewesen, begraben worden, „Ao. 1325. Id. July (so lautet gedachte Umschrift) „Ecclesiae Schliersensis;“ — oberhalb, oder in dem Schild dieses Grabsteins ist angemerkt, Fridericus Valknär *Can. Fris.*

VII. Die siebente Stelle nimmt der von Zeuffenbeck benannte Heinrich Schenk, ein bayerischer von Adel ein, von dem mir so unbekannt, wie lange er seinem Chorstifte in solcher Würde vorgestanden, als wenig das Jahr bestimmt werden kann,
in

in welchem sein nächster Nachfolger die erledigte Würde erhalten.

VIII. Dieser nannte sich Hermann Naennhofer, laut der Chronik, welche keinen weitem Bey-
satz von diesem Probstem macht, sondern gleich wei-
ter, und zu dem

IX. Jakob Naennhofer schreitet, welcher also
der 9te unter den bisher bekannten Schlierseischen
Probstem ist. Sein Zeitalter läßt sich aus folgenden
Umständen bestimmen: der Chronist rühmt von die-
sem Probste, das Chorlist Schliersee habe durch
ihn die Kirche in Pang erhalten. An einem ande-
ren Orte, nämlich an der vorgehenden Seite, da
von einigen freysingischen Bischöfen gehandelt wird,
sagt er von der Pfarr Paeng ausdrücklich: Bischof
Albert, geböhrener Graf von Hohenberg habe ihnen,
den Chorherren, dieselbe zur Gemein einverleibt. a)

Nun regierte dieser Albert, oder Albalbert, wie
Weichelbeck zeigt (Hist. Fris. Tom. II. parte 1. foliis
152 seq.) vom Jahre 1350 bis 59. Wie dann
auch in die Chronik neben dem allegirten Text, eine
neuere

a) „Albertus Episcopus Comes de Hohenbergk
„incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad Com-
„munitatem.

neuere Hand die Worte an den Rand niedergeschrieben hat: „Obiit (Albertus Episcopus) 1359.“ Die Incorporation der Pfarre Päng geschah auf solche Art zwischen beiden Jahren 1350 und 1359, und zwar, wenn dem Meichelbeck zu glauben ist 1354. b)

Es mußte also dieser Jakob Maennhofer, da das Chorstift die Pfarre Päng durch ihn erhalten, im genannten Jahre 1354. Probst zu Schliersee gewesen seyn.

Er bekleidete diese Würde noch im Jahre 1359; war Domherr zu Freysing; und beyde Maennhofer bairischen Adels c) welches nachfolgende Stellen beweisen: Meichelbeck d) nennt unter den freysingi:

b) Loc. cit. „nti etiam anno 1354. Collegiatae „Ecclesiae in Schliersee Parochiam Pangensem „univit.“

c) Bereits ao. 1262. erscheint unter jenen edlen Ministerialn, welche einen Brief von diesem Jahre als Zeugen unterzeichnet haben, ein Bernher von Mänhove n, bey Hund im Stammbuch 2ter Theil pag. 72. Da Herr Seyfried (Fraunberger) zu Weihenstephen ein tägliche Meß sammt dem ewigen Licht allda gestiftet hat; daß also über adeliche Herkommen der Maennhofer kein Zweifel übrig bleibt.

d) Hist. Fris. Tom. II. parte I. Fol. 155.

singischen Domherren auf das Jahr 1359 ausdrück-
 lich diesen Jakobus Naennhofer, Probst zu Schlier-
 see. „*Canonicorum Frisingensium Nomina in magno*
 „*traditionum Libro ad illud tempus (de anno 1359*
 „*Sermo erat) annotantur Sequentia: — — item D.*
 „*Jacobus de Nannhoven Praepositus in Schliers etc.*“
 In eben demselben Jahre stiftete er einen ewigen
 Jahrtag für sich, laut der Urkunde bey Meichels-
 beck e). „Wir Chunrat zc. — all vier Chaplan
 „daß Sand Pauls in dem Tum ze Freysing veriez-
 „hen, — daß wir — versprochen — einen ewigen
 „Jartag begen dem ersamen Hern, Hern Jocaben
 „von Naunhouen Chorherren daß dem Tum ze
 „Freysing zc. — der geben ist, do man zalt von
 „Christes Geyurt dreüßehenhundert Jar, darnach in
 „dem neunten und fünfzigsten iar an Sand Agnesen
 „tag.“

An dem gegenwärtigen Jakob von Naennhofen
 verehret der Verfasser einen vorzüglichen GUTHÄTER
 des Chorstifts, und Gotteshauses, indem derselbe
 dem Stifte nicht nur, wie schon gemeldet worden, die
 Pfarr PANG zuwege brachte, sondern auch der Stifts-
 kirche nach ihrer Einäscherung viel Gutes that,
 was

e) Loc. cit. Parte altera pag. 176. num. 272.

was Gebäude, Kirchenzierde und Geräth betrifft. b) Wir lernen hieraus, daß die Stiftskirche durch eine bedeutende Brunst zu Grunde gegangen seyn müsse.

Wann sich selbe zugetragen, kann mit Gewißheit nicht bestimmt, wohl aber nicht ganz unrichtig vermuthet werden, die Einverleibung der Pfarr Pang könnte etwa nach dieser Einäscherung erfolgt, mithin durch dieselbe veranlasset, und zu dem Ende bewirkt worden seyn, um dem in Asche gelegten Gotteshause desto eher wieder empor zu helfen, und durch die auf solche Art vermehrten Einkünfte einen wohlthätigen Ersatz des erlittenen Schadens zu erhalten. Wenigst hat der Chronist die Einverleibung der Pfarr Pang, und die übrigen Gutthaten dieses würdigen Probstes nach der großen Brunst in uno continuo nach einander erzählt.

Dieß vorausgesetzt, könnte die gedachte unglückliche Einäscherung des Münsters, da die Pfarr Pang im Jahre 1354. dem Chorliste einverleibt worden, vorher und etwa ums Jahr 1353. sich ereignet haben.

Endlich

b) In muris, in fitris, in Edificiis, in Campanis, in Libris, in ornatu, in Calicibus unum altissarium dedit, et V. Lib. Den. Legavit etc.

Endlich verschaffte dieser gepriesene Probst auch 5 Pfunde Pfennig zur schlierseeischen Abtey, worfür nach seinem Tode, am Tag des Begräbnisses, am Siebent- und Dreßsigsten der Gottesdienst mit Vigill und Messen gehalten werden sollte.

X. Von dem nachfolgenden Konrad Grunholzhofer kann außer der Gutthat, die er, nach Zeuffenpecks Zeugniß, seinem Chorstifte erwiesen, etwas mehreres nicht gesagt werden, als daß seine probstenliche Würde zwischen die Jahre 1359. wo Jakob von Maennhofen zum letztenmal, und 1378. falle, wo der nächstfolgende Probst zum erstenmal vorkömmt. Ich sage mit Bedacht, im Jahre 1378; denn Heinrich Zeuffenpeck verfaßte sein Chronicon, wie schon gemeldet worden, und sein eigenes Zeugniß beweiset, eben in diesem Jahre. Da er nun an der letzten Stelle den Johann Gerolt nennt, so muß dieser eben zur nämlichen Zeit, 1378. schon Probst gewesen seyn.

Im Jahre 1385. wurde zwischen dem Gotteshause Tegernsee eines, und dem Chorstifte Schliersee, andern Theils, ein Vertrag wegen Gränzmarcung errichtet, datirt „am St. Ulrichstag des heil. „Bischofs, da man zalt von Christus gepurt, dreß- „zehnhundert Jahr, darnach in dem fünf und

„achzigsten Jahr.“ hier wird ausdrücklich genannt Hanns der Gerolt, Probst zu Schliers, Ulrich Dechant, und alles Capitel gemeinlich.“

XI. Das Exemplar, welches Tegernsee ausgestellt hat, fangt sich so an: „Wir Gebhard von Gottes Gnaden, Abbt zu Tegernsee, und ich Ds: waldt Dechant, und gemeiniglich das Convent daselbst veriehen, und thuen kundt — — — daß wir vertadingt seyen mit dem erbaren Herrn Herrn Hannsen Gerolden, zu den zeiten Probst zu Schliersee, und mit dem Herrn Ulrichen dem Neuter Dechant daselbst, und mit den Chorherren des Capitels daselb etc.“ —

Im folgenden Jahre 1386. gieng Johannes Gerold schon mit Tode ab c), und wurde zu Freysing begraben. Die Chronik rühmt von diesem Probst den die wohlthätigen Geschenke, die seine Stiftskirche von ihm erhalten, insbesondere aber die Reliquien des heiligen Sixtus und anderer Heiligen, deren sie, die Chorherren, diesem Hanns Gerold, und

c) Oefele ex Liebio Tom. I. fol. 386.
MCCCLXXXVI.

„obiit Dominus Joanes Gerold Praepositus
„Schlierseensis fol. 102. L. cit.

und seinem Herrn Vorfahrer, Conrad dem Grunholzhoser, eine Menge zu verdanken hatten.

Bis hieher die Chronik, welche im J. 1378. folglich noch in Zeiten des eben gerühmten Probstes Johannes Gerold verfaßt, hiemit nothwendig mit diesem enden, die Fortsetzung aber, und die Nachholung der folgenden Probstes, den Nachkommen überlassen mußte, die auf der eigens hiezu leer gelassenen Seite das Gehörige von Zeit zu Zeit hätten nachtragen sollen, obschon es gänzlich unterblieben ist.

Von nun an müssen wir also die weitem Probstes in Urkunden und Monumenten ganz allein auffuchen, ohne von einer eigenen Hand aus diesem Chorliste einen weitem Fingerzeig zu erhalten.

XII. Der besondere litterarische Fleiß jenes vorher gerühmten hohen Gönners, dem ich mehrere historische Data verdanke, hat aufs Jahr 1402. einen freysingischen Domherren Hildebrand von Cammer entdeckt, von welchem mir folgendes überschrieben worden: „dieser (Hildebrand von Cammer) wird in Archivalurkunden unter den Probstes von Schliersee, so wie in meinem in Händen habenden Catalogo des Herrn von Prenz sel. gesunden.

„funden. Eben dieser Hiltsbrand von Cammer
 „schrieb den 2. Jul. 1407. an den Herrn Hanne-
 „sen Schafhauser, Dechanten, und ganzes Capitel
 „zu Schliersee, wegen Erwählung eines Pfarrers
 „daselbst, sollen noch darüber sitzen, und sehen,
 „ob sie concordiren können, aber mit dem Schul-
 „meister seye noch seine Meynung, daß derselbe
 „beßeret werde.“

Dieser Hiltsbrandus von Kammer, bairischen
 Adels, war freysingischer Domherr und Probst bey
 St. Andree 1408. Dombdechant 1416. laut des
 Hochstift freysingischen Hof- und Kirchenkalenders
 pro 1788. und Gewolds Zusätzen, i) und verschied
 in solcher Würde im Jahre 1426; wie Hund im
 Stammbuch bey der altadelichen Familie von Kam-
 mer berichtet, k) der folgendes von ihm schreibt.

„Herr Hiltsprant Thumbdechant zu Freysing
 „verzicht sich seines väterlichen Erbs gegen seinen
 „Bruder Matheus, vnnnd seines verstorbenen Bru-
 „ders Gebharts Sünen, Leonhart und Wolff, An-
 „no 1426. Brieff zu Münchdorff 2c. Starb des-
 „selben Jars, wie im Meßbuch zu Jezndorf ver-
 „zeichnet ist.“

In

i) Hund. metrop. Salisb. parte 1. pag. 122. ad
 annum 1426. inter Decanos Cathedral.

k) erster Theil pag. 243.

In diesem Zeitraum, und zwar im Jahre 1415. unter Hermann, dem vierzigsten Bischofe zu Freysing, bestätigte Pabst Johann XXIII. zu Gunsten des freysingischen Doms, die längstens vom Bischof Conrad gemachte Verordnung („*dudum bonae memoriae Conradus Episcopus Frisingensis statuit, et ordinavit etc.*“) daß die Probsteyen des freysingischen Kirchsprengel (worunter jene zum heil. Sixtus in Schliers ausdrücklich genannt wird) wenn sie erledigt werden, Niemanden andern, als einem präbendirten Domherrn der Cathedralkirche verliehen werden sollen.

In dieser Verordnung liegt die Erklärung, woher es gekommen, daß die Subjekte zur schlierseischen Probstey, wie wir bisher bemerkt haben, aus dem Dom zu Freysing genommen worden, und zugleich der Beweis, daß auch diejenigen schlierseischen Probstey, von welchen die individuelle Probe nicht besonders gemacht werden konnte, nicht weniger freysingische Domkapitularen vorher schon gewesen, ehe sie zur schlierseischen Probstey befördert worden.

XIII. Auf das Jahr 1417. nennt uns Defele 1) einen weitem Probst in der Person
Johann

1) Ex Liebio Tom. I. fol. 387.

Johannes Tyrndls, freysingischen Domherrns
 „MCCCCXVII. „Joannes Tuernl Canonicus Frisingensis
 „Decretorum Doctor Praepositus Schlierseensis.“

Er war ein Schalldorfer, hiemit bairischen
 Abels, war Domscholastikus und General-Bisarius
 1436. wurde Domdechant 1451. m) Ad annum
 1429. kommt in tegernseerischen Manuscriptis
 Codicibus vor: Herr Hanns, Zumbdechant zu
 Schliers.“

Ob hierunter dieser Joannes Tuernl, oder dessen
 Nachfolger Joannes Röttel, oder etwa gar der
 Dechant, Hanns Schaffhauser, verstanden werde,
 wage ich nicht, zu entscheiden, da die Jahrzahl
 1429. und das Prädikat: Zumbdechant, auf erster
 re beide gar nicht, auf letztern hingegen nur das
 Prädikat, Zumbdechant, nicht aber die Jahrzahl
 1429. paßt.

Diese Stelle würde gänzlich unbegreiflich seyn,
 wenn man nicht wüßte, daß die Alten in ihren
 Traditionsbüchern bey Bestimmung der Jahre, in
 welchen sich die erzählten Begebenheiten zugetragen,
 und

m) Freysingischer Hof- und Kirchenkalender pro 1788.

und die handelnden Personen erschienen sind, nicht gar zu genau und richtig zu Werk gegangen.

XIV. In einem alten freysingischen Traditionsbuch, wie mir schriftlich versichert worden, ist auf das Jahr 1429. der freysingische Domherr *Joannes Röttel*, als schlierseeischer Probst eingeschrieben, wiewohl sich diese Jahrzahl mit der gleichfolgenden nicht verträgt; denn

XV. Schon auf das Jahr 1428. kommt der erzbischöflich-salzburgische Kanzler *Sylvester* in das sichere Verzeichniß der schlierseeischen Probst zu setzen; so nennt ihn der tegernseeische Abt Casparus in *Epistola de anno 1428.* „*Sylvester Decretorum* „*Doctor, Praepositus in Schliers, ac Cancellarius* „*Rdissimi in Christo P. D. Archiepiscopi Salzbur-* „*gensis.*“

Man sieht von selbst, daß der vorgehende Probst *Joannes Röttel* entweder seine Würde um diese Zeit resignirt haben, oder die Jahrzahl 1429. im freysingischen Traditionsbuche irrig eingetragen seyn müsse, weil im Jahre 1428. bereits Probst *Sylvester* diese Würde bekleidet, *Joannes Röttel* also selbe nicht mehr behaupten konnte. Dem sey, wie ihm wolle, so kommt Probst *Sylvester* gleich im
Jahre

Jahre 1430 wieder vor; Liebius gedenket seiner auf dieses Jahr bey Desele. n)

„MCCCCXXX.

„Sylvester Praepositus Schlierseensis, albertus Decanus et Capitulum schließen einen Brief.“

Und im nämlichen Jahre erscheint er auch in einem sichern Catalogo Canonorum Cathedralium Frising.

XVI. Die sechzehnte Stelle unter den, uns bekannten schlierseeischen Probstern nimmt Wiguleus von Rorbach ein. Desele o) führt eine Protestation an, die dieser Probst 1454 eingelegt, da der ehle Conrad von Egloffstein, Herzogs Albert Kammermeister, zwischen dem Chorstiftskapitel in Schliers und den Herren von Waldeck, Schiedsmann war.

MCCCCCLIII.

„Wiguleus de Rorbach Praepositus in Schliers protestatur.“ Er war auch freysingischer Domherr, und Domcustos, kommt in zweyen Handlungen bey Desele am 6. Febr. und 5. März solchen Jahres (1456)

n) Loc. cit. fol. 387. a

o) Loc. cit. fol. 387. ex Liebio.

(1454) vor, starb 1456 am St. Veitstage, und wurde zu Frensing begraben.

Den Beweis dessen macht folgende Stelle bey Desele. p) „D. Wigulaeus de Rorbach Canonicus et Custos Ecclesiae Frisingensis nec non „Praepositus Schlierseensis.“ Und die Umschrift auf dem, zu Frensing ihm errichteten, Grabstein: „Anno Domini 1456 obiit Dominus Wigulaeus de Rorbach Canonicus et Custos Ecclesiae Fris. et Praepositus Sancti Sixti in Schliersee in die S. viti „Martyris.“

XVII. Um die, von ihm erledigte, Stelle zu ersetzen, finde ich kein nähers Subjekt, als auf das Jahr 1475. nach vorher angeführten Catalogo Leonardum Mauttner de Katzenberg Canonicum Cathedral. Frisingensem. Er war bayerischen Adels, und zugleich Domherr zu Passau.

Hund im Stammbuch I. Theil, fol. 270. „Herr Leonhard Mautner zum Katzenberg, „Thumherr zu Passau, und Probst zu Schliers, anno 1476.

Im

p) Loc. cit.

Im folgenden Jahre erscheint er in Bischof Sirten und Herzogen Albrechts von Baiern Spruch: brief de dato Erchtag vor St. Ulrichstag 1477.

Dieser Brief, dessen Abschrift ich vor mir habe, wurde zu Benlegung der Spene und Irrungen errichtet, die zwischen dem Chorstifte Schliers eines, und Wolfen von Waldeck andern Theils wegen verschiedener Gerechtsamen, und kapitellischen, in der Herrschaft Waldeck gelegenen Grundgüter seit langer Zeit obgewaltet hatten; hier heißt es:

„die nachbenannten Partheyen, mit Namen, die
„Würdigen und Ehrsamten Leonhart Mautner
„von Ragenberg zu Freysing und Passau, Thumb-
„herr und Probst zu Schliersee ic.“

XVIII. Endlich beschließt das Verzeichniß der schlierseeischen Probsts Petrus Ridler, der letzte bekannte Probst vor der Uebersetzung des Chorstifts nach München. Den Zeitraum, in welchem er seine probstenliche Würde bekleidet, seine weitere Beförderung, endlich sein Hinscheiden, entdeckt folgender Auszug aus dem mehrangeführten freysingischen Catalogo Canoniorum Cathedralium.

„Petrus Ridler Patrit Monac. Decret. D. Can.
„1453 Domicel. 1456. Capitular 1458. Praepositus
„in

„in Ardaker 1476. *Praepos. in Schliersee* 1483. denique in Isen.“ welche letztere Probsten er wahrscheinlich zur Zeit erhalten, da das Chorstift Schliersee 1495 nebst jenem von Ilimünster nach München überseht, und dort selbst ein neuer gemeinschaftlicher Probst in der Person des Johann Neuhauser aufgestellt worden, wie bey Hund in metrop. Salisb. Tom. II. fol. 344. zu sehen.

Petrus Niedler verschied endlich als Probst zu Isen 1504 und wurde unter der Grabschrift beerdigt: „Venerabilis egregius vir Dominus Petrus „Ridler D. Can. Fris. ac Praepos. Isenensis anno „Domini 1504 3. Febr.“

§. 4.

Von den Decanten.

Heinrich Teuffenpeck verzeichnet zwar, neun Decanten, jedoch ohne ihnen ihr eigenes Zeitalter anzuweisen.

Es wird also allerdings der Mühe lohnen, seine Nachrichten etwas genauer zu untersuchen, um jedem, wo möglich, seine gehörige Stelle anzuweisen, und das Mangelhafte ersetzen zu können.

An der ersten Stelle erscheint Heinrich der erste Decant. „Hii sunt reuerendi Dni Decani „*Primus Henricus Decanus.*“

In

In einer tegersseeischen Todtenliste vom Ende des 13ten Jahrhunderts ist zu lesen: „Pie in Christo Memorie Heinricus presbiter et Decanus in Sliers frater noster obiit III. Non. Jul. (Den 4ten July.)“

Wenn nun dieser Heinrich ins 13te Jahrhundert gehört, so wird er schwerlich als der erste Dechant des Chorstifts Schliersee zu erkennen sehn, da dieses bereits 20. 1142 errichtet worden; vielmehr wird hier der Det seyn, eines sichern Eberhards zu gedenken, der um das Jahr 1176 vorkömmt, und vielleicht nicht ganz unschicklich an der Spitze der schlierseeischen Dechanten, in so weit selbe gegenwärtig bekannt sind, gestellt werden könnte.

Ein vor beyläufig 50 Jahren verfaßtes Manuscript enthält folgendes:

„Eberhard. Can. Cathed. Fris. Praepositus in Schliersee, Gezeug in des Dito von Schweinskirchen Donation zu Klostern Wenhenstephan, um das Jahr 1176.“ Diese Donation enthalten die Monumenta boica. Volum. IX. pag. 454. wo folgende zeugen: „oudafrich Praepositus de Hene, Eberhart de Sliersee, Siboto Sconbrot etc.“ eingerückt

nicht zu finden. Diese Stelle verleitet den Verfasser des so eben allegirten Manuscripts, diesen Eberhard de Sliersee für einen Probst dieses Chorstifts zu halten; weil Siboto Sconbrot Domherr gewesen, folglich nicht zu vermuthen sey, daß er sich unter den Zeugen erst nach dem Eberhard von Schliersee unterzeichnet hätte, wenn nicht auch dieser Domherr gewesen wäre; ist er aber Domherr gewesen, so muß er, da er sich de Sliersee nennt, bey dem Chorstifte dieses Namens eine vorzügliche Würde bekleidet haben, hiemit Probst daselbst gewesen seyn. Nach solcher Argumentation wäre nichts mehr übrig, als darzuthun, was bey selber vorausgesetzt worden, nämlich daß der Siboto Sconbrot, oder wie er sonst genannt wird, Schönbrodt, *pulcher panis*, Domherr gewesen.

Zu dessen Beweis wird des Bischofen Geroldi incorporations-Instrument der Pfarre Oberhummel zu St. Andrea Collegiatstift zu Frensing vom Jahre 1220 und quidam Catalogus Cathedralium allegirt.

Ferner wird gesagt, dieser Sconbrot werde so, wie der Udalricus Praepositus de Isene in obigen manuscriptis beyde Domherren, und Proöbste genannt.

Ja,

Ja, in monumentis boicis Vol. X. pag. 45. n. 8. Kommt der Eberhard von Schliersee ausdrücklich als Canonicus Cathedral vor. q) „Frisingenses „Canonici, Otto nobilis, Tageno, *Eberhardus etc.*“ Und ob schon diese Gezeugenschaft erst 20. 1186, da Detwinus von Humbeln schon Probst zu Schliersee war, geschehen ist, so könne doch Eberhard resignirt, oder eine andere Dignität erhalten, folglich sich platt hin als Domherr in der Ordnung nach dem Otto und Tageno unterschrieben, oder der Instruments: Verfasser dessen Officium ignoriert haben. —

Allein

q) Die Stelle in monumentis boicis lautet so:

„Testes sunt Baldwinus abbas Fratrum in monte S. Georgii, Heinricus Wiltinensis Prepositus, Chunradus in nova Cella Prepositus, Chunradus S. Andree in Frisinga Prepositus, „*Frisingenses Canonici*, Otto nobilis, Tageno, Eberhardus, universi quoque Cathedralis nostri Canonici cum omni Clero nostre Ecclesiae (i. e. Brixinensis.“

Es scheint, die Worte: *Frisingenses Canonici*, sollen zu den vorhergehenden Präbsten, nicht aber zu den nachfolgenden dreien Personen gezogen werden. Nach dieser Voraussetzung wären Otto nobilis, Tageno, Eberhardus, nicht geistliche, sondern weltliche vom Adel, und so wäre die Stelle
in

Allein diese Gründe scheinen mir doch nicht vollkommen überzeugend; denn fürs erste sagt die allegirte Donation des Otto von Schweinskirchen zu Kloster Weyhenstephan, mehr nicht als „*Eberhard de Schliersee*“ wo doch bey dem vorgehenden Udalrich ausdrücklich bengeſetzt iſt: „*Praepositus*“, und überhaupt in alten Urkunden die Dignitates beſonders ausgedruckt worden, welches bey dem Eberhard von Schlierſee nicht geſchehen. Zweytens geſchah dieſe Donation des Otto von Schweinskirchen, wie in monumentis boieis zu ſehen, unter dem weihenſtephanischen Abte Rapoto von 1156 — 1172, und nehmen wir auch das Jahr 1176 nach obigen Manuscriptis an: ſo hat dieſer Eberhard darum keinen Platz in der ſchlierſeeiſchen Probſten, weil noch in dem Jahre 1177 wie oben S. III. Nro. 1. bewieſen worden, Heinricus als Probſt zu Schlierſee in ächten, unverwerflichen Urkunden vorkömmt. Fürs dritte glaube ich zwar ſelbſt, und weiß es aus einer Urkunde, die ich gleich hinnach anziehen werde, daß der Eberhard de Schlierſee Domherr war, und laſſe alſo dahin geſtellt ſeyn, ob der Siboto Ecombrot damals ſchon, als er mit dem Eberhard als Zeug ſich unterzeichnete, auch Domherr war. —

Allein

in Abſicht, um für den Eberhard de Schlierſee etwas zu beweifen, hieher gar nicht anwendbar.

allein muß er deswegen wirklich Probst in Schliersee, kann er nicht allenfalls Dechant dortselbst gewesen seyn?

Mir ist letzters sehr wahrscheinlich, besonders da ohnehin ein so kurzer Zeitraum übrig wäre, nämlich von 1178 bis 1181 zwischen Probst Heinrich und Ortwinus von Humbeln, in welchem man mit harter Noth den Eberhard als Probst zu Schliersee annehmen könnte.

Meine Gegengründe erhalten noch mehrere Stärke durch nachfolgende Stelle: in monumentis boicis a) findet sich eine Urkunde unter der Aufschrift: „Evictio subjectionis Dietramcellensis.“

anno 1190.

„— Testes sunt de Choro Frisingensi Bertholdus „Decanus Ortwinus Slierfensis Prepositus, Fridericus „Prepositus, Cunradus, S. Viti Prepositus, Cunradus Custos, Hainricus Scholasticus, Eberhardus de Shliersee.“ Diese Zeugen waren alle de Choro Frisingensi, hiemit auch Eberhardus de Schliersee, und eben darum mußte er ein vorzügliches Kirchenamt dortselbst bekleidet haben, sonst hätte er seinen Beinamen gewiß nicht von Schliersee, sondern von Freysing, wo er nobiliorem Praebendam genoß, entlehnt

a) Volum VI. pag 194. num. 30.

lehnt und geführt; Probst konnte er nun aber nicht seyn; neben ihm unterzeichnete der damalige Probst Oerwinus.

Was für ein Kirchenamt steht also diesem Eberhard nach solchen Umständen besser an, als die Dechaney? Doch es ist meine Gesinnung nicht, diese meine Meinung jemanden aufzudringen, sondern ich sehe jeder nähern Aufklärung mit Vergnügen entgegen, und trage den mehrgenannten Eberhard von Schliersee an diesem Orte vor, ehe ich zu den übrigen Dechanten schreite; indem ich hier nur noch so viel beysetzen will, daß in einer oben schon S. III. Nro. 3 angeführten meißelbeckischen Urkunde vom Jahre 1221, in welcher die Pfarr Tuntenhausen dem Stifte Beyharding einverleibt worden, auch ein *Eberhardus Scholasticus* unter den Zeugen genannt werde, ferner nach den Probstern von Schliersee, Sanct Weit, Mosburg und Isen, ein *Eberhardus archidiaconus*, woben ich nicht anzugeben weiß, ob unser Eberhard de Schliersee unter einem aus beyden etwa verstanden werde, oder nicht.

Nun tritt der schon vorerwähnte Dechant Heinrich, ein, dessen Todfall, wie vorhin erzählt worden, in tegernseerischen Schriften auf das Ende des 13ten Jahrhunderts angelegt worden.

Zeuffenbeck rühmt von diesem Dechant, er habe den Chorherren eine Weide in Haselrain b) und einen Zehent in Tagolsing, und Fatersteten geschenkt, zum Heil seiner Seele.

Auf ihn folgte, nach dem Zeugniß Zeuffenbecks, Liebhardus, Dechant, und dann Rudolf, genannt Scheyrer, welcher ein Gut, genannt Dedt c) zur Oben gab.

Gewold d) liefert eine Urkunde, die so anfängt: „Nos Rudolfus dei permissione Decanus totumque „Schliersee. Ecclesiae Capitulum.“ Am Schluß: „Datum in Slyers, anno Domini MCCCCV. in die „memoriali omnium animarum.“ Diese Urkunde enthält einen Vergleich zc. der dahin lautet, daß, nachdem Friedrich ein eigener Unterthan, (pertinens jure proprietatis) des Klosters Petersberg, mit Abelsheid der Tochter Heinrichs in Wispach, eines schlierseeschen Leibeigenen, sich verheiratet, das Capitel Schliersee mit der gedachten Kirch des h. Peters, die aus dieser Ehe hervorkommenden Kinder gleich:

b) Im Waldecker Gericht entlegen.

c) Glaublich im waldeckischen Gericht, heut an der innern Ede genannt.

d) In addidit. ad Hundii metrop. Salisb. Tom. III. fol. 69.

heidlich (secundum jus patriae) miteinander theilen wollen.

Vielleicht ist dieser Dechant Rudolf der nämliche, welcher bey Weichelbeck e) als Canonicus Schlierseensis unter den Bezeugen jener Schenkung vorkommt, welche Heinrich von Starolschhofen dem 26sten Bischöfe Conrad I. und der Kirche zu Freysing gemacht hat 1249. „Testibus subnotatis — Rudolfus Canonicus Schlierseensis. „Acta sunt haec anno „gratiae MCCXLVIII. XV. Kal. Febr.“

Auf den Rudolf läßt Zeuffenbeck den Dechant Friedrich Weichser folgen, der in der Uebersetzung bey Desele f) unter dem Namen Reichser unrichtig vorkommt. Er gab zur Obten einen Theil von der Viehweide in Potigrain g), welcher sich auf 100 Dienstklöße erstreckte.

Eberhard, genannt Tölzner, nach Zeuffenbeck der fünfte Dechant, kommt, gemäß einer Note bey Desele loc. cit., ums Jahr 1323 zum Vorschein, und
Sein Nachfolger, Ulrich Reüter im Jahre
1349

e) Hist. Fris. Tom. II. Part. 1. Fol. 34.

f) Tom. I. Fol. 381. b.

g) Vermuthlich das heutige Gut am obern Podenrain.

1349 gemäß der Stelle bey Desele. h) „Ulrich
 „der Reuter Dechant zu Schliers, verordnet zu
 „Testamentarien Herrn Martin den Tellingner.“
 Was dieser Ulrich Reuter, besonders in Absicht
 auf die von ihm erbaute Kapelle der heil. Anna für
 eine Stiftung gemacht, wird der Leser aus der Chronik
 des mehrern entnehmen; wo die siebente Stelle in
 der Reihe der schlierseeischen Dechanten Martinus
 Tellingner, die achte hingegen Heinrich Ebemp-
 nater einnimmt, welcher bey mehrgerühmten Desele
 im Jahre 1351 vorkömmt i), da das Chorstift
 Schliersee die von dem Dechant Ulrich Reuter, auf
 einer Schwaige, genannt auf dem Hof, erhaltene
 Gült gegen eine andere von der halben Schwaige
 unter dem Berg zu Fischhausen fließende Gült ver-
 tauscht: „Heinrich von Gottes Verhängnus De-
 „chant zu Schliers, und ganz Capitel geben etc.

Endlich macht uns Zeuffenbeck noch namhaft,
 Michaeln Schlupfheimer, welcher die Magdalenen-
 Kapelle zu Schliers erbaut hat. Desele führt
 ex manuscriptis Liebii auf das Jahr 1376 folgen-
 des von diesem Dechant an: „Michael Schlupf-
 „heimer Dechant zu Schliers, und das Capitel ver-
 „schrei:

h) Tom. I. Fol. 386. a. ex Liebii.

i) Loc. cit. Fol. 386. b.

„schreiben Gebharden bey der Ahe ihren Schwaig,
 „ger jürlich ein Jartag zu halten umb die 4 Pfund
 „Regenspurger pfening, so er ihnen geben an das
 „Dritthail der Schwaig auf den Potichrain. Zen-
 „gen Conrad Pock, Conrad Vesner ihr guster und
 „Fridrich der Karissimus. k).“ Er war nach Liebio
 Zeugniß l) der ihn Schilhaimer nennt, noch 1380
 Dechant. So weit Zeussenbeck, der alle seine Nach-
 richten mit dem Jahre 1378 schließt.

Eine neuere Hand hat folgendes nachgetragen:
 „Ulricus Reutter Decanus. Ulricus Singrünsplich-
 „lär Canonicus etc.“ Der erstere schloß unter
 Probst Hanns Gerolt bereits 20. 1385 mit Klos-
 ster Tegernsee einen Vertrag, den ich oben schon al-
 legirt habe, per formal: „Hanns der Gerolt Probst
 „zu Schliers, Ulrich Dechant, und alles Capitel
 „Gemainglich.“ — „Der Brief ist datirt, am St.
 „Ulrichstag des heil. Bischofs, da man zalt von
 „Christus geburt, drenzehenhundert Jahr, darnach
 „in dem fünf und achzigsten Jahr.“

Oefele zeigt von diesem Dechant das Jahr
 1390 m) und führt ex Liebio folgende Stelle an:

„A.

k) Oefele Tom. I. Fol. 386. b.

l) Loc. cit. Fol. 382. a. in nota.

m) Tom. I. Fol. 382. in der Note.

„A. 1390 Erichstag vor Martini Gebhard Abbt zu
 „Tegernsee, Oswald Thorrer Dechant und Capitel
 „bekennen, daß sie verainet sein mit dem ersamen
 „Herrn Ulrich dem Rauter Dechant zu Schliers
 „und Capitel daselb, wegen der Lewt genant die
 „Kaltenprunner (jetzt die Schmerolder) und ihre
 „Kinder so sie überkomen, mit einander zu tailen.“
 Und wieder auf das Jahr 1395 n) kommt nochmal
 vor: „Ulrich Reuter Decanus zu Schliers“ den
 zweyten, nämlich den Ulrich Singrinfrüchler, setzt
 zwar Desele o) auch in die Reihe der Herren De-
 chanten des Chorlists, nach dem Ulrich Reuter,
 per formal: „der Nyndlist. Item der Nyndlist hat
 „gehaizzenUlrich Singrunspuchler, der dann Chor-
 „herr gewesen ist unsers Closters davon wir haben
 „hwo wizen (Wiesen) im zw begen einen Jarrag mit
 „Vigili und Messen.“

Nur hier, nicht aber in der Urschrift, wird
 er unter die Dechanten versetzt; in der Urschrift
 wird er platthin Canonicus genannt; die Stelle lau-
 tet so: „Ulriens Singrinspiachlar *Canonicus* huius Lo-
 „ci obiit in Christo in die purificationis Marie qui
 „ordinauit Ecclesie Sancti Syxti duo Prata. pro
 „agendo anniuersario obitus sui singulis annis cum
 „vi-

n) Ex Liebio pag. 387 a.

o) Loc. cit. Fol. 382. a.

„vigilia et missa anno Domini MCCCCLXXXIII.“
 Und wenn Oefele p) recht geschrieben hat; so kann
 dieser Singenspihler 1394 nicht Dechant gewesen
 seyn, da Ulrich Reuter noch 1395 dieses Amt be-
 kleidete. Juxta formal. „MCCCXCV. Ulrich Ren-
 „ter Decanus zu Schliers.“ Vielmehr gieng Ulrich
 Singenspihler schon im Jahre 1394 mit Tod ab. q)

Das Ganze beruht also auf einem mehrmalt-
 gen Verstoß, welcher in die von Oefele dem Druck
 überlieferte deutsche Uebersetzung der teuffenbeckischen
 Chronik dadurch geflossen ist, daß der Verfasser der
 Uebersetzung jene vom Ulrich Singenspihler han-
 delnde Nachricht mißverstanden hat, weil selbe in dem
 teuffenbeckischen Chronicon, anstatt in die Rubrik der
 Ehorherren, aus einer Irrung in jene der Dechan-
 ten nachgetragen worden.

Ulrich Reuters Nachfolger in der schlierseeschen
 Dekanen war also nicht dieser Ulrich Singenspihler,
 sondern der auf das Jahr 1407 entdeckte Dechant,
 Hanns Schafhauser, an welchen der damalig schlier-
 seesche Probst Hildebrand von Kammer im genann-
 ten

p) Tom. I. Fol. 387. a. ad annum 1395 ex Liebio.

q) Oefele pag. 387 a. „MCCCXCIII. obiit D.
 „Udalricus Singerspihler Canonicus Schier-
 „seensis.“

ten Jahre dasjenige geschrieben, was oben S. III. Nro. 12. erzählt worden.

Hier muß ich jene bereits oben S. III. Nro. XIII. zum Theil gemachte Erinnerung wiederholen, daß nämlich in tegernseeischen Handschriften um diese Zeit ein schlierseeischer Dechant, unter den Ausdrücken: „Herr Hanns Tumbdechant zu „Schliers,“ vorkomme. Der gelehrte Freund, der diese Stelle aus dem Manuscripte ausgehoben, und mir mitgetheilt hat, hält diesen Dechant für den Johannes Tyrndl, welcher ao. 1417 schon als Probst auftritt. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so hätte Johannes Tyrndl, als Dechant zu Schliers seinen Platz zwischen den eben vorher genannten Hanns Schafhauser, und den gleich nachfolgenden Mitteldorfer, folglich zwischen 1407 und 1416; allein aus Abgang eines vollkommenen Beweises, daß unter dem Herr Hanns Tumbdechant zu Schliers wirklich der nachmalige Probst Johannes Tyrndl verstanden werde, könnte eben sowohl der schon genannte Dechant Hanns Schafhauser hierunter verborgen zu seyn vermuthet werden.

Ich begnüge mich daher, ohne hierüber zu entscheiden, bloß die Anzeige zu machen.

Im Jahre 1416 finden wir, den eben genannten Albrecht Mitteldorfer, bey Desele r) wo es heist:

„MCCCCXVI.“

„Albrecht Mitteldorfer Dechant, und Capitel zu Schliers, Ulrich Reuters Dechant daselbs seligen Erbschaft betreffent.“ Und wieder 1417 ebenda selbst. „MCCCCXVII. Albrecht Mitteldorfer Decanus zu Schliers 2c.“ Endlich 1430 am nämlichen Orte: „MCCCCXXX. Sylvester Praepositus Schlierseensis, Albertus Decanus et Capitulum Schliersen einen Brieff.“

Auf das Jahr 1448 nennen uns die tegernseeschen Codices Manuscripti einen weitem Dechant zu Schliersee, in der Person Conrad Rüssel, welcher ferner 1454 vorkömmt bey Desele s) „eod. anno 1454 „Mittwoch den VI. Februarii sind erschienen Wiguleus Rorbach Probst, Conrad Rüssel Dechant zu Schliers in praesentia testium, Herr Peter Dächsel Priesters, Peter Garchingers und Casl Geusenschreibers. Notarius Leonardus Steftenberger „zu München.“ Lieb. etc. Dann führt Desele diesen Dechant noch auf das Jahr 1461 an t),

End-

r) Oefele ex Liebio p. 387. a.

s) Tom. I. Fol. 387. a. ex Liebio.

t) Loc. cit. Fol. 382. in nota b. ex Liebio.

Endlich beschließt diese Reihe der schlierseeischen, bisher bekannten Dechanten, Erasmus Waltenhofer, welcher 1470 noch Pfarrer zu Glinsbach und Chorherr zu Schliers, ohne einen andern Kirchenamt war u); im Jahre 1472 hingegen schon als Dechant daselbst erscheint. x) Laut der Stelle:

„MCCCCLXXII.“

„Erasmus Waltenhofer, Decanus zu Schliers.“ War es noch 1474. Und 1477 einen Jahrtag stiftete.

„MCCCCLXXVII.“

„Erasm Walterhoffen Dechant zu Schliers, stift einen Jartag.“ Loc. cit.

In dem schon oben angezogenen Spruchbrief Bischofs Sixten zu Freysing, und Herzog Albrechts von Baiern vom Jahre 1477 wird er unter den Partheyen gleich nach dem schlierseeischen Probst Leonhard Mautner von Kagenberg, Erasmus Waltenhofer Dechant, genannt. So enthält auch ein noch heut zu Tage vorhandener Marmorstein, welcher an dem ehemaligen Gerichtshause zu Schliers über dem Eingang in der Mauer aufgerichtet ist, das Jahr 1477 und die Inschrift, welche ich auf folgende Art lese: „Venerabilis. Erasmus. Waldenhofer,

u) Oefele loc. cit. Fol. 387. b. ad annum 1470.

x) Oefele ex Liebio loc. cit.

„hofer. Ecclesiae. S. Sixti. hujus. Decanus. et in
 „Flinspach. plebanus. hanc Domum donauit. et. dicte.
 „Ecclesie. ordinauit. anno. Domini CCCCLXXVII.“

Glaublich war er der letzte Decchant zu Schliers
 see. Wenigst habe ich vor der Uebersetzung des
 Stifts nach München einen weitem nicht gefunden.

§. 5.

Von den Chorherren.

Die Chorherren des Stift Schliers sind zwar
 zum Theil aus der Chronik zu entnehmen; allein
 das Zeitalter, in welches sie gehören, hat Teuffen-
 beck so wenig angegeben, als wenig derselbe ein voll-
 ständiges Verzeichniß der schliersseischen Chorherren
 geliefert, da er allem Ansehn nach nur diejenigen
 in seine Schrift aufgenommen hat, welche ihren
 Namen durch gewisse Guthaten, Schenkungen und
 Stiftungen bemerkenswerther gemacht, und sich aus-
 gezeichnet haben.

Da ich die Teuffenbeckische Urschrift mit der
 bey Desele findigen Uebersetzung verglichen, be-
 merkte ich, daß zwar die Chorherren beyderseits in
 der nämlichen Ordnung vorgetragen, in der Uebers-
 setzung aber unrecht mit numeris ordinalibus bezeich-
 net worden sind, da dieses im Original nicht ge-
 schehn,

schehn, und auch um so weniger geschehen konnte, als die Chorherren, deren zu gleicher Zeit mehrere sind, nicht so in der Ordnung, einer nach dem andern, auf und wieder abgetreten, wie die Pröbste und Dechanten, von denen jedesmal nur ein Subject vorhanden seyn kann.

Der erste Chorherr, dessen Zeuffenpeck gedenkt, ist Rudolf von Waldeck, welcher seinem Chorliste den Hof in Hega (wahrscheinlich im heutigen Häge) die Viehweide (das Gut) Chrempan (gläublich Kremboden) und 100 Käß in Altenberg gegeben, von welchen 50 an St. Sixtenstag, die übrigen 50 am Kirchtag (Kirchweih) zur Obten gehören sollten.

Ein anderer Chorherr gleiches Namens und Adels, Rudolf von Waldeck. „Subdiaconus etiam „Canonicus hujus loci.“ Wie Zeuffenpeck sagt, gab dem Chorliste den Hof in Geyelohausen (Geyzelhausen.) Hier kömmt zu bemerken, daß bey Meichelbeck

Hist. Fris. Tom. II. Fol. 34.

unter den Bezeugen jener Schenkung, welche Heinrich von Starolzhausen dem 26ten Bishofe Conrad I. und der Kirche zu Frensing gemacht hat, im
Jahre

Jahr 1249 auch vorkomme. „*Rudolfus Canonicus
Slierseensis.*“

Man könnte muthmassen, daß dieser Rudolfus eben einer von obigen zwey Rudolfsen, waldeckischen Stammes gewesen seyn möchte, da er bey einer dem Domstifte Frensing nicht unwichtigen Schankung als Zeuge zugezogen worden, hiemit unter den Chorherren von Schliersee in vorzüglichem Ansehen, oder mit dem Hochstifte Frensing in besonderm Verhältniß gestanden haben mußte. Beydes aber paßt am besten für einen Chorherren von waldeckischer Abkunft, da ein solcher bey dem Chorstifte als ein Subjekt aus der Stifterfamilie gewiß vorzüglich geehret wurde, und beym Hochstifte Frensing einen um so bedeutendern Zutritt hatte, weil dessen Familie das bischöfliche Erbklammereramnt bekleidete.

Doch ich will dieser Muthmassung kein mehrers Gewicht beylegen, als es die gelehrte Welt für gut finden wird; die weitem Chorherren will ich, um keine Lücke zu lassen, nur ihren Namen nach, da die Nachrichten von ihren Schankungen in der Chronik nachgelesen werden können, hieher wiederholen, wie sie in der reussenpeckischen Urschrift nach einander vorgetragen sind, als:

„Hainricus dictus Ursenperger, Canonicus.

„Hain-

„Hainricus Capellanus.

„Ulricus dictus Eglinger.

„Marquardus dictus Münsinger.

„Hermannus, Canonicus ibidem.

„Chunradus dictus Hoehenchircher etc.“

Hier muß ich, ehe weiter geschritten werden kann, mehrmal stehen bleiben, und bemerken, daß ehevor noch einige andere noch nicht berührte Chorherren einzuschalten sind; denn da der nach dem Chunrad Hoehenchircher unmittelbar genannte Chorherr Ludwig Desterndorfer, in dem Mortuario des tegernseischen Abtes Ulrichs auf das Jahr 1350 eingetragen zu finden ist, so kommen vorher noch anzuführen die Chorherren:

„Nicolaus Taufschircher, *Necrologium Tegernseense Seculi XIII.* habet. formal.

„Nicolaus dictus Taufschircher, Accolitus, Canonicus in Sliers, frater noster obiit III. Idus Martii.“

Herr Heinrich der Schreiber, Chorherr von Schliers, Zeug in einer Urkunde bey Weichelbeck y) von 1293.

Ulrich der Reuter, Chorherr zu Schliers, und Liebhard der Schreiber, Chorherr zu Schliers 1320. z)

Nun

y) Hist. Fris. Tom. II. Part. II. Fol. 128.

z) Oefele Tom. I. Fol. 386. a ex Liebio.

Nun folgt der schon genannte Ludwig Oesterndorfer, der im vor allegirten Mortuario des tegernseefischen Abten Ulrichs ums Jahr 1350 genannt wird:

„D. Ludovicus de Oesterndorf Canonicus Slierfensis frater Heinrici Decani Tegernseensis.“

Dieser Ludwig Oesterndorfer war Pfarrer zu Westenhofen, wie eben Teuffenpeck in einer andern Handschrift, die ich vor mir habe, bezeuget, da er sagt: „iste Liber venie est Ecclesie sancti Martini „in Westenhofen, qui est comparatus, ac scriptus „ex promocione honorifici viri domini Ludwici „Ostendorferii Canonici in Sliers, et plebani pre- „dicte Ecclesie in Westenhofen etc.“ Dann werden noch genannt die Chorherren:

„Otto dictus Pock, Pastor in Pasperch etc.

„Hainricus dictus Teuffenpeck etc.

Dieser ist allem Ansehn nach der nämliche, welcher dieses Chronicon 1378 am St. Bartholomäustag vollends verfaßt hat. Mit diesem schließt sich nun die Urschrift.

Eine neuere Hand hat, wie vorhin bey den Dechanten, am Ende gemeldet worden, unter solcher Rubrik aus Verstoß den Heinrich Singenspieler nachgetragen, welcher vielmehr in die Rubrik der Chorherren hätte versetzt werden sollen. Dieser

Ulrich Singenspieler gieng im Jahre 1394 mit Tod ab, wie der Text selbst beweiset, und ben Defele a) zu sehen. Nach den Chorherren hingegen setzt eben auch eine neuere Hand einen Heinrich Waldecker per verba: „Hainricus Waldecker or- „dinavit medium Prediolum in Perenrain et XXXII „Floren. Renen.“ Ob dieser Heinrich Waldecker ein Chorherr gewesen, und um welche Zeit er gelebt habe, wäre aus diesem nicht abzunehmen, wenn wir nicht noch andere Data vor uns hätten.

Ein altes handgeschriebenes schlierseeisches Salbuch auf Pergament aus dem 15ten Jahrhundert, wohl lesbar, und noch wohlbehalten, welches ich eingesehen habe, zeigt namentlich und specificie aus, was für Güter jeder Chorherr zu seiner Präbende genossen; woben auch meistens der vorige nutznießende Chorherr jeder Präbende angemerkt ist.

Hier wird zuerst des damaligen Dechants gedacht. „Herr Conrad Käfel, unser Dechant.“ Da nun oben gezeigt worden, daß dieser Dechant in alten Schriften von 1448 bis 1461 vorkomme: so folgt, daß 1) bemeldtes Salbuch um diese Zeit verfaßt, und 2) die hierinn als damalig wirkliche Nutznießer

a) Loc. cit. Fol. 387. a. ex Liebio.

nießer vorkommenden Chorherren, als coaevi gedachten Dechants, um eben diese Zeit gelebt haben müssen, woraus sich dann 3) von selbst giebt, daß die, als ehemalige Nuknießer bei jedem Chorherren angemerkten, Vorgänger ihren Platz in den vorhergehenden, und auf solche Art leichter zu bestimmenden Zeiträumen erhalten.

Nun befindet sich unter jenen, dem Dechant Conrad Käßl, gleichzeitigen Chorherren, wie gleich hernach erhellen wird „Herr Conrad Kemsel, mit dem bengefügten Ausdruck: etwen Herr Hainrich „Waldegler.“ Das ist, dessen Präbende vorher Hainrich Walbecker genossen hatte.

Dieser Heinrich Waldegler war mithin Chorherr, und zwar schon vor dem ebenbeschriebenen Zeitraum, in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; wohin aus gleichem Grunde nebst dem eben genannten Heinrich Walbecker auch folgende Chorherren zu rechnen sind:

Paul Teuffenpeck, dessen Präbende hernach Herr Heinrich Pock erhalten hat.

Hanns Gerold, (hernach Hanns Mervoten, oder Wermüter).

„Ysner.

„Wernhart Prandt.

„Wilhelm Saring, und

„Conrad Erlpeck.

„Hanns Singzungspichler, und

„Jacob Ramler.

Diesen Jakob Ramler zum Chorherren aufnehmen zu dürfen, „sub Expectatione Prebende,“ erhielt das Chorstift die Erlaubniß vom Bischofe Nicodemus, laut Briefs vom 29sten October 1437. b)

„Der

b) Die Urkunde lautet wörtlich so:

„Nicodemus Dei gratia Episcopus Frisingensis
 „venerabilibus in Christo nobis dilectis, —
 „Preposito - Decano, totique Capitulo Ecclesie
 „Collegiate sancti Sixti in Slyrs. Salutem in
 „Dno sempiternam. ut honorabilem nobis in
 „Christo, Jacobum Ramler, presbiterum nostre
 „Dyoces. in vestrum Canonicum et Confratrem
 „sub expectatione prebende, in dicta vestra
 „ecclesia recipere valeatis, non obstante
 „statuto Synodali quo cauetur, ne quis in Canonicum
 „alicuius Ecclesie Collegiate nostre Dyoces. absque
 „Licentia nostra speciali recipi valeat, quod quo ad
 „prefatum Jacobum pro hac vice relaxamus, damus
 „vobis plenariam tenore presentium facultatem. harum
 „nostrarum testimonio literarum. Datum in Castro
 „nostro Enzestorf, die vicefima nona, mens. octobris,
 „anno Domini millesimo, quadringentesimo, tricesimo septimo.“

- „Der Schwertel, und
 „Heinrich Winler.
 „Conrad Crazer, und nach ihm
 „Jacob Stupf.“

Auf diese folgen nunmehr die zu Zeiten Conrad Näsl Dechants lebenden Chorherren (von 1448 bis 1461 und 1470.)

„Heinrich Pock, der älteste unter fünfen: als

„Hanns Merbater, Wermüter, kömmt 1454 unter dem Namen Wezmater vor bey Oesele c) und ebenbaselbst im Jahre 1461 war erl unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer noch am Leben.

„Gottfried Ammann, von diesem thut hienach Meldung Sigmund Schrötel Chorherr, daß er einen Jahrestag gestiftet. d)

„Weiland ihr Chorbruder Gottfried Aman re.“

„Sigmund Prandt (de Meymbach erhielt sein Canonicat 1448 e); war auch noch unter Erasmus Waltenhofer am Leben, und stiftete 1484 einen Jahrestag. f) In tegernseeischen Handschriften ist von ihm angemerkt: „Frater germanus georgii Prant Monachii et Caspari Abbatis Tegernseeensis frater uterinus.“

„Hanns

c) Oesele ex Liebio p. 387. a.

d) Oesele ex Liebio pag. 387. b. ad annum 1471.

e) Oesele Loc. cit. ad annum 1448.

f) Oesele ad hunc annum loc. cit.

„Hanns Eginger.

„Ulrich Prant, war schon 1447 Chorherr. g)

„Hanns Tyrndl, im Jahre 1461. h)

„Conrad Rämſel, kömmt vor 1454 und 1461 i) und lebte noch unter dem Dechant Erasmus Waltenhofer; denn er stiftete 1474 einer Jahrſta. k), wenn, wie ich dafür halte, der bey Oefeſe auf dieses Jahr genannte Conrad Rämſel der nämliche Conrad Rämſel ist, dessen Namen, allem Anſehn nach, durch Weglaſſung des Buchſtabens m vom Rämſel in Rämſel übergegangen ſeyn mag.

„Veit Cräzer und

„Erasmus Waltenhofer, welcher bey Oefeſe l) im Jahre 1461 1468 und 1470 als Chorherr, und im l) genannten Jahre, als Pfarrer zu Glinsbach vorkömmt, endlich 1472 als Dechant auftritt.

Nun folgen noch die, außer einigen vorhin schon genannten, dem gerühmten Dechant Erasmus Waltenhofer, gleichzeitigen Chorherren, als der im beschriebenen Salbuch von einer neuern Hand eingeschriebene

„ Sig:

g) Oefeſe loc. cit. ad hunc annum.

h) Loc. cit. ad annum 1461 a. b.

i) Loc. cit.

k) Loc. cit. b. ad annum 1474.

l) Loc. cit. b.

„Sigmund Schretl m), der bey Desele aufs Jahr 1471 erscheint, und laut einer alten Schrifte n) an seinem Ende dem Stifte ein Silber: und ein vergoldetes Gefäß 14 Gulden im Werthe, und 200 Gulden verschaffet hat.

„Sigmund Päßler.“

„Wilhelm Purkstal,“ dessen auch Desele aufs Jahr 1471 gedenkt. o)

„Wilhelm Purkstaller Chorherr zu Schliers.“

„Georg Waltenhofer.“

„Hanns Eytlinger,“ von dem in tegernseeschen Handschriften gesagt wird: „ao. 1493 venerab: vir Dominus Johannes Eythlinger de Tolcz, et Canonicus in Schliers (Librum nobis donat)“

„Oswald — Chorherr,“ dessen Beynamen im Salbuch nicht ersetzt worden.

Hiezu kommen noch aus dem schon genannten Registro Fraternitatis oblongo von 1471 bis 1500.

„Dnus *Wilhelmus* plebanus in Westenwarngen, „et Canonicus in Sliers (comparavit vitrum in ambitu.)“

„Dnus

m) Loc. cit. ad annum 1471.

n) Registrum fraternitatis oblongum incoeptum 1471 usque 1500 etc. „Dnus Sigismundus „Schrotel Canonicus in Sliers obtulit vas argenteum deauratum cum operculo in valore „14. Flor. Ren. item 200. Flor. in extremis etc.“

o) Tom. I. Fol. 387. b.

„Dnus Conrad Schmid plebanus in Oesterwagae et Canonicus in Sliers.“

„Dnus Johannes Rüssel Capellanus altaris S. Mariae Magdalene in Sliers.“

Endlich finde ich zwar einen Hanns Sitlinger Chorherr zur Zeit Erasmus Waltenhofer Dechants, Wolfoang Waldeckers (1473) und Heinrich Abtens zu Tegernsee, circa 1506. Allein, ganz wahrscheinlich wird nur ein Schreibverstoß aus Eytlinger, Sitlinger gemacht haben.

Ich will also die Anzahl der Chorherren ohne hinlänglich historischen Grund nicht vermehren.

Damit nun alles leichter übersehen werden könne, will ich die Aebte in Westenhofen, die nachmaligen Probst, Dechanten und Chorherren in Schliersee in einer Liste der Ordnung nach darstellen.

Perchcoz erster Benediktiner Abt in Westenhofen im Jahre	772	Ortwinus de Humblemagino	1181
Warmunt Abt	818	Fridericus de monte albano	1258
Sindiho Abt	820	Otto de Porta	1280
Eppo Probst	1089	Fridericus Walkner	† 1325
Heinricus, erster eigentlicher Probst zu Schliersee	1169	Heinricus de Schenk.	

*Præpositi.**Decani.*

Hermannus de Naenhofen.

Jacobus de Naenhofen
1354

Conradus Grunholzhofen

Joannes Gerolt 1378

Hildebrandus de Kamer
1402

Joannes Tyrndl 1417

Joannes et Heribertus,
archipresbiteri und

Mönche.

Joannes Roettel.

Sylvester 1428

Wigulaeus de Rorbach
1454

Leonardus Mautner de

Katzenberg 1475

Petrus Ridler 1483

Eberhardus de Schlier-
see 1176

Heinricus Decanus ad
finem saeculi XIII.

Liebhardus.

Rudolfus Scheyrer 1305

Fridericus Weichfer.

Eberhardus Tolzner 1323

Ulricus Reuter 1349

Martinus Tellingner.

Heinricus Chempnater
1351

Michael Slipfhaimer 1376

Ulricus Reuter 1385

Joanne Schafhauser 1407

Albertus Mitteldorfer

1416

Conradus Räfel 1448

Erasmus Waltenhofer

1472

Cano-

C a n o n i c i.

Rudolfus de Waldeck.	Heinricus Waldeck.
Rudolfus de Waldeck,	Paulus Teuffenpeck.
Subdiaconus et Cano-	Joannes Gerold.
nus 1249	Ysmer.
Heinricus Vrsenperger.	Wernhardus Prandt.
Heinricus Cappellanus.	Wilhelmus Haering.
Ulricus Eglinger.	Conradus Erlpeck.
Marquardus Münfinger.	Joannes Singzunspichler.
Hermanus.	Jacobus Ramler 1437
Joannes Treyber.	Swertl.
Conradus Hoehenchir-	Heinricus Wincel.
cher.	Conradus Crazer.
Nicolaus Taufschircher.	Jacobus Stupf.
Heinricus der Schreiber	Heinricus Pock.
1293	Joannes Wermunter.
Ulricicus Reuter }	Godefridus Amman.
Liebhardus der } 1320	Ulricus Prandt 1447
Schreiber }	Sigismundus Prandt de
Ludovicus Oesterndor-	Meynbach 1448
fer, plebanus in We-	Joannes Eginger.
stenhofen, Canonicus	Conradus Rämſel. 1454
in Schliers 1350	Joannes Tyrndl 1461
Otto Pock, Pastor in	Vitus Crazer.
Paſperch.	Erasmus Waltenhofer
Heinricus Teuffenpeck.	1461
Ulricus Singenſpichler	
1394	Sigis-

Sigismundus	Schrötel	Conradus Schmid ple-
	1471	banus in oesterwan-
Georgius Waltenhofer.		gae, Canonicus.
Joannes Eytlinger de		Joannes Raefel Capella-
Tölz	1493	nus altaris S. Mariae
Oswaldus — Canonicus.		Magdalenae in Sliers.
Wilhelmus plebanus in		
Westenwarngen, Ca-		
nonicus.		

Ich schlicße mit der Anmerkung, daß ich bey Herstellung dieser Liste, immer auf den Zeitpunkt zu stoßen hofte, in welchem das, anfangs regulirte, Chorstift Schliersee in ein weltliches Chorherrenstift sich verwandelt hat.

Heinrich Teuffenbeck schweigt hierüber gänzlich; — eben so wenig habe ich in den Schriften der baierischen Geschichtschreiber den eigentlichen Zeitpunkt bisher entdecken können.

Meichelbeck meldet zwar etwas hiervon, indem er in seinem indice Tomi primi sagt: „Schliersee olim „monasterium O. S. B. tum Can. regul. S. Aug. „demum Collegiata Saecularis, et incorporata Col- „legio ad D. V. Monachii etc.“

Cand:

Candler in der schönen Abhandlung, „Arnol-
 „phus male malus Cognominatus, drückt sich S.
 43. pag. 119 so aus: „ — Collegium Regularium
 „Canonicorum — *quod Lapsu temporis in Saecula-*
rium Clericorum contubernium atque hoc ipsum de-
 „mum anno 1495 uná cum illmonasterienſi in Mo-
 „nacenſem Divae virginis collegiatam tranſiit.“ Al-
 lein keiner beſtimmt den Zeitpunkt dieſer Aenderung.

So viel iſt indeſſen anzunehmen, daß Schlier-
 ſee ſeit langer Zeit ein weltliches Chorherrenſtift gewe-
 ſen, mithin ein regulirtes zu ſeyn, bald aufgehört
 haben müſſe; da dasjenige Salbuch, deſſen ich
 oben erwähnt, von Präbenden redet, welche die
 Chorherren, nicht nur damals, nämlich zur Zeit des
 Dechantſ Conrad Näſels (der 1448 das erſtemal
 vorkömmt) ſondern auch ſchon lange vorher, jeder
 ſeparirt genoſſen.

Wenn nun der Genuß ſeparirter Präbenden
 für ein regulirtes Chorſtift nicht, wohl aber für ein
 weltliches paßt, ſo folgt der Schluß, daß dieſes
 ſchon lange vorhanden geweſen. Vielleicht hat
 ſelbes gleich mit dem Probiſten Tagino, von wel-
 chem Teuſſenpeck ſeine Liſte beginnt, vielleicht auch
 nicht mit Einem Male, ſondern nach und nach ganz
 unmerk-

unmerklich, die Gestalt eines weltlichen Chorstiftes nebst dessen Verfassung angenommen.

Hierüber könnte das Archiv des hurfürstl. Kollegiatstiftes ohne Zweifel die richtigste Entscheidung geben.

§ 6.

Von den Schirmvögten des Chorstiftes.

Die schlierseeische Advokatie war von Anfang des Stiftes in den Händen der freysingischen Schirmvögte. Nachhin erhielten dieses Schutamt die von Waldeck zur Zeit, da das Chorstift errichtet wurde.

Hier berief eben jener Otto, der Große, Bischof zu Freysing, dem die bayerischen Geschichtschreiber die Errichtung dieses Chorstiftes zuschreiben, den Herrn von Waldeck zu sich, und setzte ihn zum Schirmer und Vogt des neuen Stiftes in geistlichen und weltlichen Sachen. So lautet das vom oftgerühmten Defele in den Druck gegebene Chronicon p) mit welchem unsere lateinische Urschrift einstimmt; obschon die Worte: „*in spiritualibus et saecularibus*“ von einer spätern Hand augenscheinlich

p) Tom. I. Fol. 381. 2.

scheinlich mühsam ausgetilgt worden; indem der
 Text durch den, nunmehr leeren, Raum (den zu
 vor diese Worte eingenommen hatten) unterbrochen,
 und nach solcher Zeile nur noch das Wort: *Nego-*
ciis zu lesen ist. Die Stelle selbst lautet so: „Sci-
 „endum est eciam, quod eodem Tempore Dominum
 „de Waldeck vocavit, et ipsum pro aduocato, et de-
 „fensore
 „negociis constituit.“
 „Anno Domini M.C.XLI. —“

Der Uebersetzer bey Desele, welcher nach der
 Urschrift gearbeitet hat, muß diese Stelle noch ganz
 und unverletzt vor sich gehabt haben; sonst hätte er
 die Beyworte: *Spiritualibus et Saecularibus*, in sei-
 ne Uebersetzung nicht aufnehmen können; denn er
 schreibt: „auch ist zu wissen, daß zu der Zeit Bis-
 „chof Otten, als man dann zalt von Christi Ge-
 „purt, Tausend und C und ain und vierzig ja für in
 „lies voderu den abhaffrigen und menschmillen
 „Heren von Waldeck Stifter Ditz Goghaws und
 „setzt in Gwelttriglichen in geistlichen und welt-
 „lichen Sachen als ein Pnstandt und ein Be-
 „sundern Hanntraicher des Goghaws.“

Hier wird zugleich klar, daß der Verfasser
 dieser Uebersetzung, welcher vermuthlich selbst ein
 schliere

schlierseeischer Chorherr gewesen, der festen Meinung war, dieser Waldecker, dem Bischof Otto die Schirmvogten übergeben, sey der wahre Stifter des Chorstifts Schliers gewesen; welcher Umstand meine oben eröfnete Vermuthung mehrmal bestärkt, so, wie sie den Verfasser des bayerischen Stammbuchs verleitet hat, sich bey Behauptung dieses Satzes auf das eigne Geständniß der Chorherren zu beziehen, indem er sagt: g) „Also werden sie die „Waldeckher in ihr der Chorherren eigen Büchel „so sie anno rc. 1578 von Stiftung und Herkommen des Stifts Schliers beschrieben, ihre Stifter „an mehr Orten genannt.“

Das Verhältniß dieser Erbvögte gegen das Chorstift, wird vielleicht seiner Zeit an einem andern Orte, gehdrig aus einander zu setzen, Gelegenheit sich ergeben; hier wird genug seyn, anzuführen, daß diese Schirmvögte in allen erheblichen Handlungen die Briefe neben dem Chorstifte mitgesiegelt, und über des Stifts Güter ihre Gerichtsbarkeit nebst jenen Gerechtsamen ausgeübet, die aus dem Schulkamte sonst ohnehin wesentlich folgen.

Wo

g) Stammbuch. Band I. fol. 348. voce Waldeck.

Wo entgegen nicht selten zwischen ihnen und dem vielgerühmten Chorstifte mancherley Irrungen eingetreten, die meistens durch Vermittelung der Herzoge in Baiern sind abgethan und beigelegt worden; wohin hauptsächlich jener Spruchbrief gehört, welcher vom Herzoge Albrecht in Baiern, und Bischof Sirten zu Freysing im Jahre 1477 in Streitigkeiten über verschiedene Gegenstände zwischen Probst Leonhart Mauner von Katzenberg, Erasmus Waltenhofer, Dechant, und gemeinsames Kapitel, dann anderer Seits Wolfen von Waldeck, ausgefertigt, und im folgenden Jahrhunderte, im Jahre 1559 den 8ten May vom Kaiser Ferdinand in Absicht auf die Herrschaft Waldeck bestätigt worden.

Daß diese Erbvogten endlich nach dem, ao. 1483 erfolgten, Hintritt des Wolfgang von Waldeck, durch den freysingischen Domherrn, Diepold von Waldeck dem Chorstifte übergeben, von den Erben angetritten worden, endlich aber an Herzog Albrecht in Baiern gekommen; hat der belobte Hund in seinem Stammbuch mit mehreren erzählt.

Uebrigens, so sehr auch manche Zwiste sich ergeben haben, deren Grund in der, mit den waldeckischen Gütern so sehr vermischten, Lage der schließlichen

feisch-Kapittlischen zu suchen ist: so bleibt es im Ganzen doch immer Wahrheit, daß sich die Waldecker gegen das von ihnen gestiftete Gotteshaus und Chorstift Schliers von Zeit zu Zeit wohlthätig erzeigt haben, welches auch zum dankbaren Andenken aufgezeichnet worden.

Da sich nun die Geschichte des Chorstifts Schliers mit der, vom Herzoge Albrecht in Baiern im Jahre 1495 gegen den bischöflich-seeusfingischen Widerspruch unternommenen, Uebersetzung nach der Residenzstadt München ^{r)} und Vereinigung desselben mit jenem von Illmünster, folglich mit einer bekannten Begebenheit schließt, welche der Verfasser der Abhandlung von Illmünster zum Theil umständlich vorgetragen hat: so schliesse ich mit dem Wunsche, daß diese Geschichte des ehemaligen Chorstifts Schliersee zu manchem andern historischen Aufschluß führen, und so desto nützlicher werden möge.

r) Wie Herzog Albrecht aus Baiern ehevor das heutige Kollegiatstift zu Habach mit jenem von Illmünster zu vereinigen, und beyde nach München zu übersetzen gedachte, hingegen auf die Vorstellung des Abtes Marciß von Benediktbaiern, statt jenes zu Habach das Chorstift Schliersee gewählt, ist bey Meichelbeck hist. Kris. Tom. II. P. 1. Fol. 279. zu finden.

Benlage.

Anno domini M.CCC LXXVIII In die sancti Bartholomei apostoli: facta est. Annotacio seu intitulado de dominis ac reverendis. primo de primis quinque Fratribus nostris antiquis fundatoribus Monasterii in Westenhofen. postea de reverendis Episcopis: praelatis; Decanis; Canonicis; Presbiteris; confratribus; de Dominis Advocatis nostris de Waldek, et earum Dominarum, de militibus, de honestis Laycis ac viduis. Qui ob reverenciam ex divina gratia dei inspirante sancto spiritus ad laudem Dei. et in honore sancte Marie virginis, beatorum apostolorum et ewangelistarum precipue sancti syxti. Pape ac Martiris et in honore omnium sanctorum quorum nomina in Libro vite celestis scripta sunt. Sua in remedium et in subsidium animabus eorum et omnium. quorum Debitores sunt. ad communitatem et ad Oblagium. Specialiter praesentibus Largiti sunt. Notum sit omnibus chrysti fidelibus tam praesentibus quam futuris. quod tempore sancti Corbiniani primi Episcopi frisinge.

Tot anni ab incarnatione Domini nostri Jesu Chrysti fuerunt transacti videlicet. D.CCC. sed tempore Arbonis Episcopi frisingensis. Quarti post beatum corbinianum. qui transduxit corpus sancti Corbiniani. de Montanis de loco ubi obierat et sepultus fuerat post XXX. annos sue sepulture et cum supervenit frisinge. et cum deponeretur ex lapide de ore et naribus ejus calidus sanguis Exivit: et postea deus infinita signa et mirabilia per eum fecit.

De

De Episcopo Arbone. Quarti.

Modo tempore praedicti Arbonis Episcopi. nostri primi fundatores ex divina gratia dei et inspiratione spiritus sancti. hi quinque fratres sicut praefens tenor littere eorum continet unanimiter simul decreverunt. In haec verba.

Tenor littere antiquorum fundatorum.

Traditio Adalungi et fratrum ejus de slyerse. Regnante in perpetuum Domino nostro Jesu Christo. In dei nomine. Ego Adalung simul cum fratribus meis Kyltiivaldo, Gerwaldo. Antunio Otochro. Inspirante divina gratia secularia negocia deserentes. Locum nobis eligimus. Communi haereditate nostra seu Parentum nostrorum. In vasta solitudine heremi qui dicitur slyerse et ibidem adiuuante Domino Deo nostro. Cellulam more solito construximus et oratorium cum consensu Episcopi Domini Arbonis edificavimus. Deinde advocavimus. praedictum Episcopum ad consecrandum Ecclesiam et ita factum est. Deinde sub ditione ipsius Episcopi nos met ipsos. Commendavimus per omnia et de manu Episcopi Electum nobis magistrum virum venerabilem nomine Pechkos in nostrum suscepimus Magistrum. Deinde post biennium complacuit fratribus eligere predictum Pechkos ibidem Abbatem et per consensum fratrum adduximus eum ad praedictum Episcopum et iuxta ordinem regule sancti Benedicti. Electum ordinavit et nobis posuit Abbatem. Ideoque decrevimus cum consensu ejusdem Episcopi ut secundum Auctoritatem sancti benedicti regula teneretur ibidem et regulariter de ipsis fratribus sibi met eligerent abbatem ordinante Episcopo de domo sancte Marie. Si ibidem forsitan defuerit talis

inter ipsos fratres. de domo Episcopi eligerent Abbatem ordinante Episcopo. Actum in praedicto monasterio sub die consule. quod factum est in XII. Kal. febr. Indict. XII. regnante Domino Tesselone. Anno XXXII. et ipsi supradicti fratres invicem testes extiterunt.

Hii sunt Reverendi Episcopi frisingensis Dyoces Ecclesie.

Arbo Episcopus quartus qui nostris praedictis antiquis fundatoribus monasterium in Westenhofen constructum ab ipsis quinque fratribus consecravit. et ipsis vitam. ordinem et regulam sancti Benedicti in amore dei inposuit. Sicut tenor praedictae litterae superius sonat.

Ott magnus secundus Episcopus frisingensis XX. Qui post destructionem monasterii in Westenhofen. ac heu aliarum ecclesiarum. In Bavaria ex malicia et duricia unius ducis. qui tunc regnaverat. desolate fuerant. et postea a sarracenis combustae erant et ita fortassis centum annis et magis inhabitabiles erant. Modo predictus Dominus Otto Episcopus ex divina gratia dei et inspirante sancti spiritus. Monasterium ex novo nunc in loco syersensi existente construxit et in omnibus bonis in honore sancti syxti et omnium sanctorum in remedium sibi et omnium Episcoporum et omnium fidelium defunctorum recuperavit in quibus potuit quia in amore Dei hunc locum recuperandi dilexit Postea Ecclesiam in Westenhofen presentibus in loco incorporavit ad Oblagium eorum. sciendum est etiam quod eodem tempore Dominum de Waldek vocavit et ipsum pro Advocato. et defensore negociis constituit

*Anno Domini M.C.XLI. Otto Episcopus XX.
De*

De Ellnhardo Episcopo.

Ellnhardus Episcopus dedit nobis decimam in Vagen et decimam in Pientznaew vtriusque ville, ad communitatem.

De Fridrico Episcopo.

Fridricus Episcopus dedit nobis XII. Libras denariorum. Monacenum.

De Chunrado Episcopo dicto Wechfler.

Chunradus Episcopus dictus Wechfler instituit decem prebendas in loco slyersensi Preposito, duas prebendas, decanatu dimidiam, et scolastico dimidiam, sciendum est etiam quod idem Episcopus primo ibi in loco slyersensi, decanatum instituit et Scolastriam.

De Alberto Episcopo. Comite de Hohenberck.

Albertus Episcopus comes de Hohenberck incorporavit nobis Ecclesiam Paeng ad communitatem exceptis tribus Libris Monacensium. In anniversario pro tribus vigiliis cantandis, et tribus Millis de Mane, sicut Priuilegium sonat ad Oblagium.

Hy sunt Reverendi Prepositi Slyersenses,

Taegno Prepositus noster obtentu istius habemus Ecclesiam in Westenhofen. *Primus.*

Hainricus. Prepositus noster dedit nobis curiam in Stadelperch. Ad communitatem. *Secundus.*

Otto de Porta Prepositus. *Tertius.*

Fridricus dictus Valkner. *Quartus.*

Prepositus dedit nobis optimum calicem quem habemus, et optimum ornatum, et XX. Libras denariorum pro salve Regina sextis feriis post vespere
can-

cantandis pro quibus denariis et aliis comparata curia in Kaushaim.

Heinricus dictus Schenk. Prepositus. *Quintus.*

Hermannus dictus Naenhofer. Prepositus. *Sextus.*

Jacobus dictus Naenhofer. Prepositus. *Septimus.*
 noster obtentu istius habemus Ecclesiam in Paeng et multa bona fecit Ecclesie post concremationem. in Muris. in fitris. in Edificiis. in Campanis. in Libris. in ornatu. in calicibus. unum antiffnarium dedit et. V. Libras denariorum legavit dominis presentibus ad Oblagium. vt obitus. *Septimus.* Tricesimus. vigiliis et Missis obinde ejus perageretur.

Chunradus dictus Grunholtzhofer. *Octauus.*
 Prepositus noster dedit nobis bonum ornatum. et V. solidos denarios. de Peunta una quam conferebat custodie cum fauore et consensu Capituli. resignabat.

Johannes dictus Gerolt Prepositus noster. *Nonus.*
 obtentu istius duas Monstrancias bonas. et alia conseruatoria ob reverenciam et ad laudem dei. et in remedium anime sue comparatas. Continentes precipue reliquie sancti syxti et aliorum sanctorum. Quas Reliquias a predicto domino Johanne et Domino Chunrado dicto Grunholtzhofer. habuntanter habemus. sciendum est eciam quod calicem deauratum. bonum ornatum. missalem Librum. ad hec unum magnum Clenodium et corporale. Ad honorem sancti syxti. et omnium sanctorum pro salute sua. et in remedium anime sue. et omnium quorum Debitor est. et omnium fidelium defunctorum in subsidium.

Hy sunt Reverendi Domini Decani.

Hainricus Decanus *Prmus.*

Dedit nobis vaccariam. in Haselrain et decimam. in Tagolsing. et fraterstetten ad communitatem in remedium anime sue.

Lieb-

Liebhardus Decanus noster . . . *Secundus.*

Rudolfus dictus Scheyerer Decanus: *Tertius.*
dedit nobis pessionem unam dictam Oed. ad Oblagium.

Fridricus dictus Weychser Decanus. *Quartus.*
dedit unam partem. in Potigrain Vaccaria. extendentem se ad centum caseos pro servicio. ad oblagium.

Eberhardus Decanus dictus Toltzner. *Quintus.*

Ulricus Decanus dictus Rewter. *Sextus.*

Capellam et Aram sancte anne cum dominio construxit. Missam suam ad sanctam Annam totavit cum Curia in Westenhofen. de qua heredes omni quarta feria. cum missa habetur debent poni super aram sex denarios. sicut priuilegium desuper sonat. luminibus nocturnis eciam procuravit. ordinavit eciam mediam Libram. denariorum. in die anne. et in anniuersario suo. eciam mediam Libram. denariorum. Monacensium. de possessione. Que dicitur. fiewger. ad hec eciam ordinavit dominis. L. caseos. et L. caseos. pro spenta. ad ecclesiam. sciendum est. dedit duos Libros auratum calicem et ornatum. Sicut priuilegium suum in omnibus sonat.

Martinus dictus Tellinger. Decanus. *Septimus.*
ordinauit curiam in Westenhofen ad Oblagium pro salve Regina omnibus diebus post vesperis perpetue cantandis.

Hainricus Decanus dictus . . . *Octauus.*
Chempnater. ordinauit suam prebendam post obitum suum. ad Oblagium. pro anniuersario suo. pro qua prebenda curia Riederii emta est. et aliis denariis ad hec receptis qui eciam uolunt haberi anniuersaria eorum. ab. eadem curia.

Michabel dictus slipshaimer . . . *Nonus.*
De-

Decanus. construxit capellam sancte Marie Magdalene.

Hy sunt Reverendi et honesti Canonici flyersensi.

Rudolfus de Waldech. dedit curiam in heg. Vaccariam chrempan. et centum caseos in Aettenperg. Qui diuiduntur Syxti L. casei. et L. in dedicatione. in remedium anime sue. ad Oblagium.

Rudolfus de Waldeck subdyaconus. eciam Canonicus hujus loci dedit nobis curiam in Geyflocha sen. ad communitatem.

Hainricus dictus Urfenberger Canonicus dedit centum caseos ad Oblagium pro anniuersario suo de superiori vaccaria in Rain que pertinet ad communitatem.

Hainricus Cappelanus. dedit nobis. C.C. caseos in cliuo. ad Oblagium et Tercium centum recipiet cui confert dominus Prepositus de Manu.

Uiricus dictus Eglinger. dedit ad custodiam pro lumine ardente in die ante Corpus Christi coram Altare sancti syxti. viridarium in flyers in palude. et tres domos decimales. fauore capituli. et consensu domini Prepositi simul ipsis resignantibus.

Marquardus dictus Münsinger. dedit ad Oblagium pratum. agros. viridarium. aream. et ortum comparatum pro XL. Libris denariorum sicut priuilegium suum sonat pro anniuersario suo. Ad hec dedit Missale Librum. unum psalterium.

Hermannus Canonicus ibidem. dedit anteriorem vaccariam. in Unterperch soluentem. CCC. caseos. ad Oblagium. feudam in hegam. ad hec XII. Gall. tritici. de decima. in Veisenperg et Neivnch. et optimum pratum. et L. Caseos de V. vaccariis aliquibus. decem caseos recipiuntur. ista aliqua predicta pro advocacia sunt.

Johannes dictus Treiber. Missam terciam ordinavit tercie ferie et unam possessionem que vocatur auf dem laym. soluit unam Libram denariorum Monacensium. Annuatim pro anniversario suo ordinavit ad oblagium.

Chunradus dictus Haehenchircher ordinavit curiam dictam an dem Hof ad anniversarium suum ad Oblagium. sicut littera sua sonat et magnum Pelsim. ad mandatum ad cenam domini quem sua clauia Mæchtildis pie memorie suis manibus portauit de Ach.

Ludwicus Oesterndorfer ab ara sancti Stephani usque ad Portam Ecclesie in eadem latere. V. testudines ex novo construxit.

Otto dictus Pock pastor in Pasperch. ordinavit Missam unam et suum anniversarium sicut suum Privilegium sonat.

Hainricus dictus Tenffenbeck. Construxit capellam sancti Petri ubi sepultura omnium Canonico-
rum et Presbiterorum. confratrum est et sacarium. ad hec. totavit eam lumine nocturnali et Missa. Missa autem quinte ferie in ea habetur. et VIII. denariorum Monacensium vel uisualis monete tunc temporis percipiendis dantur. omnia necessaria Misse et capelle integraliter Expedite sunt. Exceptis oblatis sicut privilegium suum sonat in libris. in calice. in omnibus luminibus in vino offertorio in corporale. in ornatu. in vasculis. et in aliis adtinenciis.

*Hy sunt Presbiteri et confratres nostri existentes
foris in rure.*

Maengotus Prespiter et confrater noster dedit nobis curiam in hega. in remedium anime sue. Ad communitatem pro anniversario suo.

Albertus Presbiter et confrater noster de unser
Frawn-

Frawuried ordinavit nobis Curiam suam in qua residebat, ad communitatem, et Molam, in Vtling cum prediolo, ad Oblagium eorum, in remedium anime sue et quorum debitor est pro anniversariis eorum.

Wernherus. Prespiter et confrater noster dedit nobis curiam, in Vagen, ad communitatem in remedium anime sue pro anniversario suo.

Eberhardus Prespiter et confrater noster dedit predium in Rain et Molendinum apud fluuium, ad obligium, in remedium anime sue, pro anniversario ejus.

Chunradus dictus Laymherre. Plebanus, in Pasperch, ordinavit unam Libram, denariorum de media curia, in Ekkerperg, ad Missam secunde serie pro salute anime eius, et omnium quorum debitor est.

Fridricus Plebanus, in Ayging filius Ecclesie, ordinavit quatuor Equos Currum in quo fuit ductus, omnibus adtinencys ad Oblagium eorum pro vigiliis et Missis in deposicione, in septimo. In XXX^o, et pro visitatione sepulchri usque ad XXX^m, cum cruce candelis, responsionibus et placebo, et ad hec fonte aspergitur et thurificetur.

Nicolaus Prespiter socius in Neivnch, ordinavit sex Libras denariorum pro vigiliis, Missis, in Depositione, in septimo. In XXX^o, et pro visitatione sepulchri, vsque ad XXX^m, cum omnibus sicut priori.

Michahel, Matreyer dictus de castro ibidem qui quondam scolaris fuit in flyers ordinavit Possessionem unam jacentem penes matrey nuncupatum in dem Ried solventem annuatim, XIII, Libras veronenses, et, VI, Veronenses, ad Oblagium pro anniversario suo, in remedium anime sue.

Johannes dictus Cray Canonicus Mospurge, Pa-

Pastor in Warngew ordinavit ad fraternitatem nostram quatuor Libras. Ratisbonenses, pro anniuersario suo.

Swaiga in Vnderperch et quondam dicebatur Pustelbeck habuit XII. Libras denariorum Monacensium super eandem vaccariam et dumodo mei exsoluebant illos. XII. Libras. Ulricus de Waldeck Canonicus frisingensis, ordinavit suum anniuersarium nobiscum, pro aliquibus placitis et resignacione.

Wernhardus de Waldeck ordinavit Missam sextis feriis ad sanctam Katharinam et suum anniuersarium de vaccaria in Grunoltzperch peregi. Sicut Ulricus Stüpfio civis Monacensis. Annuatim habuit II. Lib. Denariorum Monacensium absque omne contradiccione. de eadem vaccaria.

Alhaydis predicti domini Wernhardi, de Waldeck in sua fideitate ex novo chorum sancti syxti et altare construxit et multa bona fecit in altaribus, cum ornatu ad laudem Dei et sancti syxti et omnium sanctorum in remedium anime sue, et omnium fidelium defunctorum.

Isti sunt Milites et honesti Layci.

Hainricus Miles confrater noster ordinavit curiam superiorem in Strazz in remedium anime sue ad communitatem.

Johannes Miles. Dyepschircher ordinavit, tertiam partem swaige In Potigrain ad oblagium in remedium anime sue pro anniuersario suo.

Ulricus Miles Scopulus ordinavit Missam sextis feriis ad sanctum Spiritum. Cum vaccaria, in Grund in remedium eius.

Otto Grossus de Müspach Miles. ordinavit Curiam in Hega, ad communitatem. in remedium anime eius.

Ul-

Ulricus Laukast confrater noster ordinavit nobis kukam. ad communitatem in remedium anime eius.

Mergardis nobilis domina ordinavit duo prediola Ehalich et Sestel. ad communitatem in remedium anime eius.

Fridricus Musculus confrater noster ordinavit predium quod de Mundigobs aygen. ad Communitatem. in remedium anime eius.

Laeivtwinus confrater noster ordinavit hubam in Wiechs. ad communitatem. in remedium anime sue.

Hainfwenster. ordinavit terciam partem in Haiselrain ad oblagium. in remedium anime sue.

Chunradus Hyrcus. ordinavit praediolum quod dicitur Trok. ad oblagium pro anniversario eius.

Gebhardus ad fluvium ordinavit suum anniversarium peregi. cum XXII. Caseis qui Casei recipi debent de swaiga iu Potigrain. sicut Privilegium suum sonat.

Chunradus dictus Teuffenpeck ordinavit anniversarium suum peregi. Cum XXIII. Caseis sicut Privilegium suum sonat qui recipi debent de swaiga in dem Holtz.

Ulricus dictus Swartzmann ordinavit suum anniversarium peregi. Cum XXIII. caseis qui recipi debent de vaccaria an dem Rain.

Ulricus dictus Teuffenpeck in dem Aygen dominus Paulus filius eius ordinavit mediam libram denariorum monacensium pro anniversario eorum de feudo in Ellenhartzkirchen. et post obitum Domini Pauli debet peregi annuatim in die obitus sui anniversarium eorum.

Möslinus civis frisingensis dedit magnum Chyphum

phum capientem. VI. pot. vini ad honorem Mandan in die cene domini. in remedium anime eorum.

Chunradus dictus Viensis et Perchta uxor eius dederunt magnum. ornatum ad Altare sancti syxti. in remedium anime eorum.

Chunradus Gralant ciuis frisingensis.

Hainricus dictus Muschedel. de frisinga. Pastor quondam. In Paeng. ordinauit sanctis ibidem bonum Librum passionale taxatum. pro. XXIII. florinis. in remedium anime sue.

Ulricus cognominatus dux, filius Ecclesie nostre, Gardianus tunc temporis fratrum Minorum in Civitate Monacensi, ob reuerenciam sancti syxti et ad laudem Dei. et omnium sanctorum ibidem dedit nobis Caput sancti syxti in remedium omnium fidelium defunctorum.

Fridricus Taellinger Comparavit. C. Caseos de Vaccaria. In Pemperch. ad Missam dominici diei. et X. Libras denariorum. ad Oblagium pro anniuersario suo.

*Hy sunt Reverendi domini et honesti de Waldeck
aduocati nostri*

Qui ob Reverenciam et ad laudem Dei. sancte Marie. sanctorum apostolorum. et precipue in honore sancti syxti et omnium sanctorum. quorum nomina scripta sunt in Libro celestis vite. sua largiti sunt in remedium in subsidium animabus eorum. et omnium quorum debitores sunt ad communitatem et ad obligium. presentibus in loco.

Ex parte Waldekiorum. ad communitatem.

Otto de Waldeck et Maechildis domina sua ordinaverunt Curiam in Kaufhaim. et praediolum ibidem ad communitatem in remedium animarum earum

et

et omnium quorum. debitores sunt. et pro anniverfariis eorum.

Rvegerus Nyger de Waldeck ordinavit Ecclesie nostre. Curiam in Vispach in remedium anime eius. ad communitatem pro anniverfario suo.

Yfenricus de Waldeck ordinavit. Curiam in Harthausen ad communitatem et totem (cotem) unam ibidem sancto Andree in remedium anime sue. pro anniverfario suo.

Rudolfus de Waldeck et Dyemudis domina sua ordinaverunt duo praediola. unum. in Haimperch et unum in Ellnpach. Ecclesie nostre. ad communitatem in remedium eorum. pro anniverfario. eorum.

Rudolfus advocatus noster de Waldeck ordinavit Curiam in Pemperch. ad communitatem. in remedium anime sue. pro anniverfario eorum.

Geutta domina de Waldek ordinavit Curiam sitam penes Walld. dictam. an dem Rain in remedium anime sue. pro anniverfario ad communitatem.

Otto de Waldeck submersus ordinavit sagmam vini ad custodiam et dominis aliqua servicia de eodem vino in remedium anime sue.

Otto de Waldeck occisus a sarracenis ordinavit nobis curiam in Hega ad communitatem in remedium. anime sue. pro anniverfario suo.

Hee sunt Possessiones, ex parte Waldekiorum date ad oblagium.

Wernhardus de Waldeck et Gevttta domina sua ordinavit curiam in Haymperch et praediolum in Monte in remedium animarum earum pro anniverfariis. Ad oblagium.

Arnoldus de Waldeck ordinavit Curiam in Elmhartzkirchen ad oblagium in remedium, eius. pro anniversario. suo. Alhaydis domina sua de Waldeck ordinavit Hubam in aew. que dicitur Ayerhub penes Muespach ad oblagium que quondam soluebat XXIII. C. qua in remedium anime sue. pro anniversario suo.

Fridrona domina de Waldeck. ordinavit vacariam in Ripa ad oblagium de qua Prepositus debet tantum habere unam prebendam et nemo magis in remedium anime sue.

Rysula quondam domina que fecit velamina que habemus in Jejunio ad honorem et decorem hujus Ecclesie in remedium anime sue.

Fridricus de Waldeck ordinavit Missam. sabbatis diebus de sancta Maria et alma redemptoris sextis feriis, cum Exitu chori ad sanctam Mariam debet cantari, pro curia in Stras. et pro dedit calicem sancto syxto. in remedium anime ejus.

Hainricus dictus Swalbensteiner civis Monacensis dedit calicem sancto syxto in remedium anime ejus.

Eklaerius in Swaiga et Diemudis uxor ejus dederunt ad oblagium pro anniversario eorum. pro quibus Denariis et domini Decani dicti Chempnater Empta est media Curia in Ried a filia Gebwolff Riederii pie memorie in remedium eorum, et pro anniversario eorum.

Notum sit omnibus Chrysti Fidelibus tam presentibus quam futuris quod Hainricus Teuffenpeck. Canonicus Slycerensis. Fridricus in filua et Irngardis uxor ejus. Ex diuina gratia dei et ex inspiratione spiritus Sancti duo praediola. unum nuncupatum in der Wis alterum an dem antret. ad Missam in Westenhofen sextis feriis. paragendum tribuerunt. et hoc cum

cum consilio domini Prepositi fauore et consensu Capituli. factum est tali conditione. adhibita. quod quando aliquod festum alicuius sancti in sextam feriam euenerit. aut funus. Septimus. XXX. anniuersarius. aut nupcie. solutus erit. ad tamen collecta specialiter pro defunctis pro memoria debet haberi. Insuper si praedicta Missa quacunque die in ebdomaeta nomine nostri non potest haberi. tum illi VI. Denarii Monacenses aut duo cruciferi sicut tenor et Priuilegium eorum sonat, de eadem Missa cedunt ad Lumen sancti Martini.

Acta sunt hec. Anno domini M. C. C. C. L. XXVIII In die sancti Bartholomei.

Sciendum est quod dominus Hainricus dictus Teuffenpeck. omnia predicta et scripta ob memoriam et pro commemoratione omnium ab initio fundatorum et postea recuperatorum in omnibus ad honorem Dei et praecipue ad laudem sancti Syxti. et in subsidium omnium fidelium defunctorum. qui sua pro premio eterno et requiescere in vita eterna largiti sunt procurauit.

